

FORMULA  
JURAMENTI  
JUDAEORUM,

oder  
Der Juden Eid,

darinn ihre bisherige Art gegen die Christen zu schwören  
als falsch verworffen / und dagegen eine andere Art gezeigt  
worden / daß ein Jude schuldig gegen die Christen eben so / wie  
gegen einem andern Juden zu schwören /

durch eine gewisse

ansehnl. hohe Kaiserl. Commission

in der Kaiserl. freyen Reichsstadt Müllhausen untersucht /  
vor gut befunden / und allergnädigst confirmiret /  
auch anbefohlen worden / daß selbige in den  
Ober- und Unter- Gerichten eingeführet werde;

Nebst einem Anhange

von unterschiedlichen Mißbräuchen der Juden / so sie gegen  
die Christen täglich / jedoch ohne Grund / ausüben /  
Zu jedermännlicher gründlicher Untersuchung heraus gegeben

von  
M. Friederich Wilhelm Christoph Tauffenberg /  
Informator in Orientalibus zu Halberstadt.

Anjeko mit einer Zugabe

von dem greulichen Bucher der Juden vermehret.



Vorrede.

SUPPLEMENTUM  
vorstehender Vorrede.

Nachdem ich nun nach reiffer Überlegung gefunden / daß nicht allein bey meinem Rabbiner - Stande die Juden über einen falschen Eyd bey denen Christen sich kein Gewissen machen / sondern auch jeho / da ich durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit aus dem blinden Judenthum zum Lichte der wahren Erkenntniß gekommen / daß solche entsetzliche falsche Eyde von denen Juden geschworen worden; so habe mir bemüßiget gefunden / durch ein unterthäniges Memorial an einen Edlen Rath zu Mühlhausen / als meine hoch zu venerirende Tauff - Zeugen eine Commission auszubitten / um der Juden Bosheit / wegen der falschen Eydschwüren / zu entdecken. Wie nun derselbe mir hierinnen gewillfahret / als sind folgende erlauchtete Männer als Commissarien verordnet / nemlich S. T. Herr D. Lingershausen / M. Kreusing / M. Plattner / welchen ich es aus der Juden Gesetz - Bücher klar gezeiget / wie falsch die Juden handeln / und wie sie recht spöttlich und leichtsinnig mit Jurament schwören gegen die Christen umgiengen: habe also keinen Fleiß sparen wollen / solches alles nach Möglichkeit zu zeigen / und eine neue Formulam Juramenti Judæorum aufzusetzen / und denen S. T. Herren Commissarien vorzulegen / welche es auch gar gütig angenommen / so gar / daß nachdem die Herren Commissarien E. E. Rath davon Nachricht gegeben /



K 001 87



ben/ derselbe es auch approbiret/ und sogleich in allen ihren Gerichten eingeführet/ wie folgendes Patent mit mehrern bezeuget.

**W**ir Bürgermeistere und Rätthe der Kaiserlichen Freyen und des H. Röm. Reichs Stadt Müllhausen in Thüringen/ fügen hiermit öffentlich zu wissen: Allhierweilen nicht nur die Erfahrung hin und wieder bezeuget/ wie leichtsinnig die Jüdische Nation in ihren den Christen zu leistenden Eyden sich vielmahl auffgeföhret; Sondern über diß auch gelehrte und andere in der Jüden Schriften und Gebräuchen gründlich erfahrene Männer zur Genüge erwiesen/ wie selbst die Rabbinen und Jüdische Lehrer ihren armen Volck hierzu grossen und handgreifflichen Vorschub gethan/ indem sie die Christliche Obrigkeit für unzulässig erkennen/ einem Juden einen Eyd zu imponiren/ einfolglich alle solche Eyde für gezwungen/ und ipso facto, vor null und nichtig achten; wie minder nicht alle Reservationes mentales verstaten/ja recht ausgekünstelte Loszehlungen selbst an die Hand geben/ die von Christlicher Obrigkeit ihnen auferlegte gerechteste Eyde zu eludiren/ so/ daß man mit einigen Gelehrten schier zweiffeln möchte/ ob auch möglich sey/ einen dergestalt bündigen Juden Eyd auszusinnen/ daß einem Juden/ nach seinen Principiis, keine Rima elabendi übrig bleibe:

So hat die höchste Nothwendigkeit erfordert/ die Sache tieffer einzuschauen/ und wie etwan allen besorglichen Meinenden/ durch eine/ nach denen Jüdischen Lehr Sätzen und Ceremonien/ genau eingerichtete Eydes Formul, bestmöglichst vorgebogen werden möge/ nach allen Kräfften zu sorgen/ zu welchem Ende wir dieses so nöthige als nützliche Geschäfte unserm

serm Consistorio zu gründlicher Untersuchung/ und abstatender Relation, auffgegeben. Da nun an uns dasselbe/ nach eingemommener nähern Information von dem ehemahligen Rabbiner/ jesho zu uns getretenen und genannten Herr M. Taufsenburg/ und anderer Erkundigung/ pflichtmäßig referirt hat/ daß/ allen ergebenden Umständen nach/ die Veneration und Ehrerbietigkeit der Juden gegen den CHVMASCH, oder die gedruckten 5. Bücher Moses/ auff welche bis anhero geschworen worden/bey weiten so groß nicht ist/ als diejenige/ so sie einer/ ihrem TALMVD gemäß geschriebenen Gesetz Rolle beweisen/ und der COSCHER SEPHER THORA genennet wird; ingleichen daß ein Jude sich bey weiten nicht so verbindlich achtet etwas zu halten/ wenn er allein/ als wenn er etwas in Gegenwart einer Jüdischen Versammlung/ bejahet/ und daß endlich die Talmudischen Ceremonien bey dieser Nation so viel gelten/ daß sie schier das Haupt Werck/ in allem ihrem Thun/ auszumachen/ und deren bisherige Unterlassung zu Geringschätzung derer denen Christen geleisteten Eyde wohl das mehriste bezutragen scheinen.

So haben Wir/bey so gestalten Sachen/die von vorerwehnten Unserm Consistorio proiectirte/ und eingerichtete Eydes Solennia, zusamt dem Formular, zu bestättigen/ einzuföhren/ und in öffentlichen Druck bringen zu lassen/ nicht ungehen können/ und ist demnach Unser ernster Wille und Befehl/ an alle und jede so Ober als Unter Gerichte hiesiger Stadt; daß beydes Richter/ und die bey ihnen zu schwören habende Juden/ bey Abnehmung sothanen Eydes/ darauff in Zukunft hiemit gewiesen seyn/ und fest darob halten sollen; wornach sie sich zu achten etc. etc. Publicatum Müllhausen den 12. Aug. 1721.

(L.S.) Bürgermeistere und Rätthe hieselbst.

Nun hat sich zwar auch ein Conuerfus Judæus Namens  
 Ernstburg gefunden / nachdem er von der neuen Formul des  
 Juden Endes gehöret / sich das Protocoll zu Müllhausen hier-  
 von geben lassen / und nachgehends als Autor dessen rühmen  
 wollen / allein der geneigte Leser darff seinem Vorgeben im  
 geringsten keinen Glauben beylegen / allermassen da er dasselbe  
 in Leipzig hat wollen unter seinem Nahmen drucken lassen /  
 und ich darvon in Erfahrung kommen / habe ihm desfalls so  
 fort inhibition thun lassen. Wann nun das Protocoll künfftig  
 gedrucket wird / so soll in meinem Tractat die neue Formula  
 Juramenti Judæorum mit hebræischen Littern dabey gedruckt  
 werden / habe also nur ad interim erstlich zeigen wollen die gro-  
 ße Falschheit der Juden / welche im ganzen Röm. Reich hell  
 und klar am Tage lieget / und obgleich die Juden sich mit der  
 Unwahrheit rechtfertigen wolten / und mich bey Christlicher  
 Obrigkeit verlästern / als wäre mein Angeben falsch / so wird  
 doch die Wahrheit nicht können untergedrückt werden / und  
 bin bereit dieser wegen bey jeder Christlichen Obrigkeit Red  
 und Antwort zu geben. Da auch über dieses mein Werck  
 noch kein Privilegium habe / als ersuche einer jeden Christlichen  
 Obrigkeit / nach Standes Würden / über dieser meiner Arbeit  
 ein gnädig / gnädigst und allernädigstes Privilegium zu er-  
 theilen / in Betrachtung / daß selbiges große Kosten erfordert /  
 und sonst zu besorgen / es möchten leichtsinnige Leute sich un-  
 terstehen an diesem Wercke sich zu vergreifen und nachzudru-  
 cken. Recommendire indessen diese wenige Blätter dem hoch-  
 geneigten Leser zusamt meiner Person geneigter Benevolents /  
 und bitte mehr auff die Sache selbst und gute intention, als der  
 Worte Pracht und Zierlichkeit zu sehen / eingedenck : Quod  
 quandoque & olitor opportuna locutus.

der ich bin und verbleibe wie vor  
 M. F. VV. C. T.

Vore

## Vorrede.

Geneigter Leser !

Weil die Bosheit der Juden von Tag zu Tag überhand  
 nimmt / daß sie nicht allein die Christen im Handel und  
 Wandel betriegen / sondern auch durch allerhand falsche Arti-  
 cul / so sie bishero bey ihren Endschwüren gebrauchet haben / und  
 noch gebrauchen / dieselbe zu hintergehen suchen / da sie nemlich  
 bishero in denen Cankelen / Rembtern / Ober- und Unter-  
 Gerichten jederzeit auff dem Chumisch, das ist / auff die 5. Bü-  
 cher Moses geschworen / und darunter die Christen entsecklich  
 hintergangen und betrogen / so gar / daß sie nach ihren gottlosen  
 Gewohnheiten / wunderlichen Ceremonien und Gesezen von ih-  
 ren Rabbinern Erlaubniß erhalten / in dem Talmud / gegen ei-  
 nen Christen / falsch zu schweren. Weil nun alle falsche zu  
 meiner Zeit passirte Exempel, da die Juden gegen einander  
 falsch und in Spott geschworen / unmöglich anführen und be-  
 schreiben kan ; so will doch selbige zu überzeugen nur einige  
 Exempel anführen / welche zu meiner Zeit / da ich Rabbiner ge-  
 wesen / passiret sind. Es hatte ein gewisser Jude Namens  
 Haac von Detekem aus Gelder Land einen Proceß mit einem  
 andern Juden aus Düseburg in Cleve / allwo der Rabbiner  
 mit Nahmen Nessanel, welcher als Ober- Rabbiner in Cleve /  
 dem Juden von Detekem ein Jurament gegen den Juden Dü-  
 seburg auferleget / der Jude von Detekem selbiges End abge-  
 schworen / ob schon durch 6. glaubhafte Zeugen behauptet  
 worden / daß der Jude Detekem falsch geschworen. Wie ich  
 denn nicht weniger mit Wahrheit behaupten kan / daß auff der  
 Juden

Juden Land» Tage zu Düsseldorf der Ober» Rabbiner denen Juden ein Jurament auch um 12. gr. abzuschwören zuerkant. Also / daß ich dieserhalb öftters nicht allein Streitigkeit gehabt, sondern auch um die Juramenta und Eydschwüre nicht so mißbrauchen über Jahr und Tag mit denen Juden in disput gelebet. Ferner begab sich / daß Josephs Frau zu Düsseldorf in der Synagoge sich mit ihres Bruders Kinder geschlagen / und dieserhalb nach geschעהer Untersuchung der Jude Salomon und Michael in fiscalischer Straffe gezogen / und verfallen / da sich dann gefüget / daß ihnen ihre Sache mit Zeugen zu behaupten aufserleget worden / hat alsobald der Jude Salomon und Michael 3. Zeugen erkauffet / welche in dieser falschen Sache Zeugen abgegeben / vor dem Gerichte falsch geschworen und den Proceß auff solche Art gewonnen haben. Ferner da ein gewisser Jude mit Namen Aaron einer Christin einige Juwelen versetset / die er von einem gewissen Juden mit Namen Levi genommen / indem nun / als die Christin ihm das verlangte Geld darauff gezahlet hatte / er ihr eine andere Schachtel / worinn lauter Glas an statt der guten Juwelen geleyet / hingegeben / und also die Schachtel verwechselt. Nachdem aber solches kundbahr worden / dieser Jude Levi in Arrest gezogen / dieweil man wuste / daß die Juwelen / die Aaron an diese Dame versetset hatte / ihm zugehöret haben / und Versicherung hatte / daß dieser Levi den Juden Aaron den bösen Rath gegeben hatte / und sonst dieser Aaron in Düsseldorf frembd war. Wie die Regierung nun diesen Juden Levi befraget / ob er Wissenschaftt davon hätte / und ihm einen Eyd vorgeleget / hat dieser Levin sich mit einem falschen Eyd purgiret und geschworen: daß er nicht gewust / daß der Aaron Betrügeren vorgehabt / und Glas vor Juwelen versetset. Aus diesem

diesem allen nun wird der geneigte Leser von selbst schliessen und vernehmen / daß ihre Juramenta auff nichts als Betrügeren und Bosheit abzielen / und weil nun die Juden solches untereinander thun / wie solten sie ihre Bosheit auch nicht an denen Christen / als die sie vor ihre abgesagte Feinde halten / ausüben? Da ich nun noch viele 100. Exempel / so bey meiner Zeit hin und wieder passiret / anführen könnte / so will doch nur noch dieses melden / welches ich mit meinem eigenen Vatter erlebet habe / und meine ganze Familie bezeugen kan / daß nemlich ein Jude aus Mähren meinem Vatter gewisser Handlungen halber viel Geld schuldig worden / nun mein Vatter die Zahlung urgiret / hat der ander Jude den Rabbiner bestochen / und es so weit gebracht / daß er sich Juramento purgiren und losschwören müssen / er ist aber darauff nicht allein plötzlich gestorben / sondern auch dem Rabbiner drey Kinder Todes verblichen. Über solche entsetzliche Bosheit / und darauff so bald erfolgte Straffe / habe ich mich dergestalt entsetzet / und von Stund an gesucht die Jüdische Ceremonien zu abandoniren / auch mich so fort zur Christlichen Religion zu bekehren / mit Ernst getrachtet / auch zu solchem meinem guten Vorhaben Gott um seines heiligen Geistes Gnade und Beystand inbrünstig angeruffen / der denn auch mein Gebet erhöret / und mich in Müllhausen bey Ihro Hochwürden Herrn Doctor Lingershausen angefun den / von welchen ich denn durch Gottes Gnade die Heil. Tauffe empfangen. Weil ich mich nun nach erhaltener H. Tauffe allda noch einige Zeit auffgehalten / hat sich begeben / daß ein Jude Suusmann mit Hn. Rothens Ehefrauen um gewisses Geld / so sie von ihme geborget und schon bezahlet / vor Gericht gegangen und selbige als seine Schuldnern verklaget / weil nun die Frau Rothen sich zu nichts verstehen / vielmehr behaupten können!

können/ daß sie solch von ihm geborgtes Geld längst bezahlet/ ist darauff der Jude vorgenommen worden/ welcher standhaftig gelängnet/ er hätte kein Geld von ihr bekommen/ worauff denn dem Juden der Eyd zuerkant/ und gefragt: Ob er schweren könnte/ daß ihm gedachtes Geld noch nicht bezahlet worden/ sondern die Frau ihm solches annoch schuldig sey/hat er sich alsobald darzu erkläret/ und solchen mit gutem Gewissen zu thun vermeynet. Dieserhalb nun hat mich ein Hoch-Edl. Magistrat daselbst fordern lassen/ und befraget/ wie es doch käme/ daß der Jude um ein wenig Geld schweren wolte/ es mit so vielen Schwüren bekräftigte/ daß ers nicht empfangen? Wie ich nun nicht anders/ der Juden Betrug zu entdecken/ als die Wahrheit reden konte/ so gab zur Antwort/ daß es nach ihren Ceremonien keine Sünde sey gegen den Christen einen falschen Eyd zu thun/ auch ein Jude aus denen Juramenten so ihm von denen Christen auferleget werden/nur ein Gespötte macht/ sagende: Der Christ könne ihm nicht bey **GOTTES** Wort beschweren/ (1.) weil es ihnen/nemlich denen Juden/ und nicht denen Christen gegeben wäre. (2.) Wenn der Christ bey **GOTTES** Namen schweren will/ so verunreiniget er dasselbe im Mund/ und kan ihm also nichts thun. Wenn nun also ein Jude schwöret/ so ist dieses meine unmaßgebliche Meynung/ daß er eben auff solche Art bey den Christen/ wie er bey einem Juden/ nemlich auff die Thora schweren müsse; denn auff den Chumisch zu schweren macht er sich kein Gewissen/ und wird sich nicht excusiren auch um 6. Pf. einen falschen Eyd zu thun. Wie ich denn dieses mit dem jezt gedachten Sousmann beweisen kan/ welcher/ so lange er auff den Chumisch schweren solte/ willig und bereit war/ als ihm aber die Thora vorgeleget worden/ trat er zurück und

begehrt

begehrt nicht zu schweren. Woraus denn der geneigte Leser abermahls augenscheinlich schliessen kan/ daß sie lieber auff den Chumisch falsch/ als auff die Thora recht und wahr schwören. Aus diesen wichtigen und richtigen Ursachen nun habe aus Liebe gegen **GOTT** und meinen Nächsten zum Dienst/ denen verstockten Juden ihre Bosheit und abscheuliche Betrügerey ant Tage zu legen mir im Nahmen **GOTTES** vorgenommen. Darnenhero wolle sich eine Hohe Obrigkeit diese Sache zum besten lassen recommendiret seyn/ damit die Betrügereyen der Juden nicht mehr überhand nehmen/ und mich mit gnädigsten Beystand zu maintainiren/ denn meine Absicht ziele zu nichts anders ab/ als zur Ehre **GOTTES** und Liebe des Nächsten/ und der ganzen Christenheit/ zu entdecken meine Beständigkeit durch **GOTTES** Gnade.

Es hat sich zwar ein gewisser Conversus Judæus mit Namen Christfels/ als Fürslicher Burg-Boigt aus Wilmersdorff diese Betrügerey von der Juden Jurament in die Augen scheinen lassen/ und einen Tractat davon heraus gegeben/ und viel Beweißthümer aus dem Talmud angeführet/ seine Beweißthümer seynd zwar sehr gut/ allein die Formula juramentalis ist nicht hinlänglich/ denn der Jude kan darauf um Kleinigkeit schweren. Und hat er in seinem Tractat die zehen Gebote auff Hebräisch lassen andrucken/ und seine Meynung gehet dahin: daß der schwerende Jude allein bey den zehen Geboten schweren solte. Aber ich kan dem hochgeneigten Leser versichern/ daß/ weil ich unter den Juden Rabbiner gewesen/ ich solches nicht allein aus der Erfahrung habe/ sondern auch/ wie das gewißlich zu beweisen sey/ aus ihren eigenen Poskem, nemlich aus ihrem Corpus Juris, als wenn ein Jude gegen einen andern sein Leb-Tage nicht auff den Chumisch oder auff

die Zehen Gebote zu schweren pfleget / und wenn es gleich geschehen sollte / so hält einer den andern doch keinen Treu und Glauben / wie ich auch solches ferner hinten anführen werde. Zwar refutire ich des Herrn Christophs seine Beweis-Gründe in meinen Schrifften gar im geringsten nicht / sondern allein / weil die Forma nicht hinlänglich gegen einen Juden / der bey Christlicher Obrigkeit einen Eyd ablegen soll / und weil er ein gelehrter Mann ist / wie ich aus seinen Schrifften erschen habe / wird ihm nicht unbekandt seyn / daß wenn ein Jude im Jüdischen Gerichte einen Eyd ablegen soll / wie die Juden Rabbiner allemahl den schwerenden Juden inständigst vermahnen / und den Eyd / über welche Sache es ist / darnach einrichten / und der Gegenpart muß ein Cabbula, zu erst / und dann auff sein Gewissen bey Verlust Seel und Seeligkeit beschwören / daß er diesen Juden / der den Haupt- Eyd schweren soll / zu keinen Schwur drünge / das ist so viel zu verstehen / es möchte dieser Jude den andern darum diese Sache wegen leugnen / und eben deswegen zu die Juramenta dringen / weil er die Wahrheit gern heraus haben möchte / und dadurch Recht behalten / denn die Juramenta sind deswegen verordnet die Wahrheit zu erfahren / und soll kein Eyd vergebens gethan werden / es wird auch ein rechtschaffener Jude so bald nicht schweren über das Sepher Thora, und kan man gewiß versichert seyn / wann ein Jude über das Sepher thora schweret / daß er den Schwur recht thut und verbündlich halten muß / der Wahrheit gemäß / worüber er schweret ; wann das Eyd aber auff den Chumisch oder die Zehen Gebott geschicht / kan man sich der Wahrheit nicht versichern / ist auch nicht gebräuchlich bey denen Juden / daß sie drauff schwören / wie kan denn ein Jude bey den Christen recht drauff schwören? Summa, meine ganze Absicht ist / daß die

die formula Juramenti dahin gerichtet werde / daß ein Jude bey einem Christen so schwere / wie ein Jude gegen den andern / damit man versichert seyn könne die Wahrheit zu erfahren. Ich erachte mich verbunden / der ganzen Christenheit als Brüder in Christo die klare Wahrheit zu entdecken / und bestens zu re-commandiren / und kan einem jeden nach Standes Gebühr gewiß versichern / daß / wann ein Jude auff diese formula juramenti schwere / nicht so bald fälschlich handeln wird / oder muß sich vorstellen / daß er ein Kind der Verdammniß ist und bleiben wird in alle Ewigkeit. Nun muß noch ferner anführen / daß ich vielmahl gesehen habe / da ich noch im Judenthum gewesen / wie die Richter vielmahl den Juden die Juramenta vorgesaget haben / und die Hebräische Wörter nicht recht ausgesprochen / auch viele Fehler darunter vorgangen sind / anstatt Thora, Thorach gesetzt / worüber die Juden gelacht haben / und gesagt / die Christen wollen uns beschweren und können nicht Hebräisch sprechen / dergleichen in viel Länder gebräuchlich ist / daß die Juden müssen auff eine Schweins-Haut stehn / wenn sie gegen einen Christen schweren sollen / und hat diese Absicht / als wenn die Juden sich davor eckeln solten / weil sie das Schweinsfleisch vor unrein halten / darum möchte der Jude nicht schweren / und die Sache desto ehender gestehen / wie denn in Böhmen und Pohlen es eine bekannte Sache ist / daß die Juden auff eine Schweins-Haut stehend / schweren müssen ; wann sie nun also schweren sollen und den Eyd ablegen / befragen sie sich mit ihren Rabbinen / welche es denn vor ein höhnlich Gelächter und Spott halten / und weil dieses den Juden zum Tort geschehe / schwören sie vielfältig / und fast allemahl falsch / und ist ihre Ausrede / sie hätten mehr Ursach falsch zu schweren / weil sie auff die Schweinhaut stehen

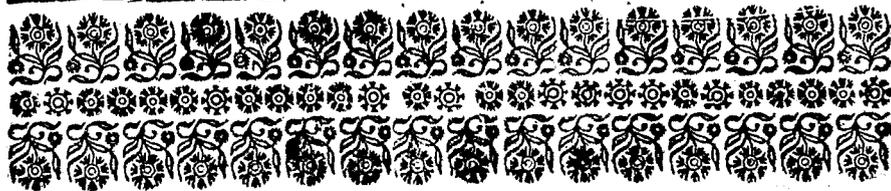
als sonst/ dieweil die Schwein-Haut unrein sey/ und der Christ  
ist auch unrein / wie können die Christen uns bey GOTTES  
Wort beschweren / denn sie dürfen GOTTES Wort nicht an  
einem unreinen Ort nennen / nun sagen sie / wenn der Christ  
GOTTES Wort an einen unreinen Ort nennete / so hätte es  
keine Macht an uns Juden. Es wird dem geneigten Leser  
nach Standes Gebühr die Wahrheit von selbst in die Augen  
leuchten. Der ich unter der Gnade GOTTES verbleibe

In Christo ergebenster Diener

M. Friederich Wilhelm Christoph  
Tausenbourg.



Von



## Von falschen Eidschwüren der Juden bey den Christen überhaupt.

**M**Essächta ewwoda Sarah perek emanidem atfin blat p. 25. Rabbi  
Johaanan chasch litzpitna asel legabbe habaj matronisse perie-  
rasche koga hajah wvehaphde chamscha umealle schaphta amatla  
lemachat ma a amra le lo zeriche i zerichna ma amra ischteba ba  
bi deko megalat ischteba la lelohe Dei Israel lo megalina. Kale le  
ulmacher napek derošetā bepirka bahodi ischtabena la lehola Dei  
Israel lo Megalinu avvolle amme Dei Israel meglina vveho icka  
ehillul bascem degalle te mikra :

Auff teutsch aber lautet es also:

**N**achdem Rabbi Jochnan die Zähne weh gethan haben; so ist  
derselbe zu einer gewissen Dame / welche eine Goje (das ist  
so viel als eine Heidin / oder so die Juden unter Christen woh-  
nen/ verstehen die ungelahrten und böshafftige Rabbinen/meh-  
rentheils aus Pohlen und Böhmen / darunter eine Christin)   
gewesen

gewesen gegangen; dieselbe hat dem Rabbi am Donnerstag und Freytag Arsenen dafür gebraucht. Worauff er ihr gesagt: Was werde am Samstag als meinen Sabbath thun/ weilen ich am selbigen nicht ausgehen darff? Da antwortet sie ihm/ du wirst es nicht brauchen. Er versetzte aber hierauf/ wenn ich es vonnöthen habe/ was thue ich? da sagte sie/ wann du mir schweren willst/ solches Remedium keinen zu offenbahren/ so will ich dir diß Mittel lernen. Er schwur ihr hierauf/ bey dem Gott Israel/ daß er es niemand entdecken wolte/ gieng dennoch des Schwurs ungeachtet des andern Morgens und breitete solches überall aus. Hier fragt der Talmudist selbst/ wie hat der Rabbi Jochnan dieses thun können/ da er doch einen Eyd geschworen/ solches zu cachiren? Antwortet aber darauff/ der Jochnan hätte so geschworen/ dem Gott Israel wolte er es nicht/ aber wohl seinem Volck Israel offenbahren. Der Talmudist sagte ferner/ es ist doch ein Lechillul Haschem, das ist: der Name Gottes geschwächet: wann es die Dame in Erfahrung gebracht/ hätte dieses Anlaß gegeben/ auff die Juden derselben Gebotte und Gesetze zu lästern mit Vermelden/ man sehe daraus/ wie die Juden seyn/ wann man meyne sie schweren bey dem rechten Gott/ hätten selbige andern Betrug in ihren Herzen/ machten Ausflüchte/ und damit werde nur der Name Gottes geschwächet. Antwortet hierauff der Talmudist: Er habe ihr der Dame vorhero gesagt/ ehe er es in der Predigt angezogen. Wann nun ein Jude/ der nicht in den alten Rabbinen was gethan hat/ solches von seinem Schulmeister höret; so dencket er/ hat der vornehme Rabbi Jochnan diesen betrieglichen Schwur gethan/ so darff ich auch allerhand betriegliche Händel mit dem Schwören brauchen; Woraus/ wenn man die Historie recht betrachtet/ zu ersehen/ daß

daß dieses nicht nur ein Formal-Betrug/ sondern Gott recht verachtet wird/ indem er leugnet/ daß Gott allwissend sey/ und alles höre/ weilen er saget: Er hätte es also gemeynet: Dem Gott Israel wolte er es NB. nicht offenbahren/ wohl aber dem Volcke Israel/ nemlich denen Juden/ gleichsam/ als wenn Gott nicht hörete und sehe/ was man zu den Menschen sagte. Ferner ist ihm zu Gemütthe zu führen: du Jude hast von deinem Dorff-Schulmeister/ oder von einem andern böshafften Rabbi/ damit er nur die Christen bey dir verhasst machen/ und du ihre Rechte und Gerichte vor nichts achten mögest/ vielleicht gehöret/ was im Talmud: Mesachtah Gitten stehet: in Capite Ham garesch.

*Mesachtaat kaltin perik Ham garesch. Thanga rebi Tarvon omer cholmakom scheatta moza ogguriot schel Gojim avwalpi Schedineibem kedine Israel enata reschai lehischek labem schenemer uver eli hamischpatim ascher rasim lipnehem velo lipne Gojim.*

Auff teutsch lautet es also:

Es sagt Rabbi Tarfon, wo du findest Gerichts-Orte oder Versammlung der Gojim, ob sie schon ihr Recht und Gericht/ als wie die Juden haben/ so darffst du noch nicht zu ihnen gehen/ weilen im 2. B. Mose am 21. cap. v. 1. stehet. Diß sind die Gerichte oder Rechte/ daß du thun solt vor ihnen: nemlich vor den Juden/ nicht aber vor denen Gojim. Ist also vor die Juden/ nicht aber vor die Gojim gemeynet: da ist nun den Juden zu sagen/ daß der Rabbi wider seine eigene alte Rabbinen geschrieben/ dann er die heutige Christen nicht meynet/ sondern andere Völcker/ die Henden zu Mose Zeiten gewesen/ dein Rabbi oder dein Pöhlischer Schulmeister teutschet es nur also/ damit du Jude einen Abscheu hast vor einen Christen. Mehr hat er vielleicht gehöret/ was der Rabbiner Bachai saget fol. 161.

*Ribirha umzia bachaj dearbe vegaj muter schenemer lenochri tafschich uch-  
spb lo tafschich le achicha achicha velogoi. Ewvetato muteret. Schenemer le-  
chol ewvedet eichicha velo goi schewmo muteret schenemer lo tono ischamito im  
setho bathorah ubemiz. wathube towver ascher schete meatzmo awwol leharhoto  
ascher sehea weisch bese chillul baschem weimhecher lo tato here si ki lasch ha-  
schem.*

Auff Teutsch nach der Juden Auslegung:

Zins von einem Goji zu nehmen: oder so er etwas verlieret / und er findet solches / darff mans nicht wieder geben. Dann esstehet: von deinem Bruder darffst du nicht Zins nehmen: Wohl aber von einem Goji. Wenn du einem Goji kauft überschnelles: oder derselbe irret sich in einer Rechnung gegen dich/ daß er dir zu viel hinaus bezahlt/ so darffst du solches nicht wieder geben/ anderer Weise aber/ wenn sich der Goji nicht selbst irret, so ist es nicht erlaubt zu betrügen/denn der Nahme Gottes wird dardurch geschwächt. Mehr mag seyn/ daß du gehöret hast/ wie Rabbi Bachai in seinem Buch Bachai fol. 141. & Rabbas fol. 146. auff die Worte 3. B. II. cap. v. 2. schreibt:

*Sot hacheja ascher tochelu seh scheamar hakotoph wajemoded ertz. ran wuag-  
had hajojim bescha. schibikesch hakkadosch boscha legitten torak lo Israel. Amad  
umadad es haarez. venatas es hatoyah lo Israel hamidmar hepar herjam lekach  
ketaph amar wejemoded haarez. Damam hatir lahens schenemer vahajojim  
charovu jeachrehu naphschom hatir lahem schenemer lo rechare kal nischom  
wemonam hatir lahem schenemer wehachalta es kol haamim.*

Es stehet im Propheten Habacuc. 4. v. 6. Er stund und maß das Land/ er schauet und zertrennet die Heyden: Dieses sey also zu verstehen: da der heilige Gott denen Kindern Israel das Gesetz geben wollen/ wäre er auffgestanden und hätte den ganzen Erdboden gemessen/ in dem Buch Rabas sagt er also: Er hätte alle Berge gemessen/ so hätte ihm keiner gefallen denn der Berg Sinai.

Er

Er hätte alle Länder gemessen / so hätte ihm keines gefallen als das Land Canaan.

Er hätte alle Städte betrachtet/ habe ihm keine gefallen als Jerusalem.

Er hätte die Thora oder das Gesetz allen Völkern vorgetragen / habe keines solches annehmen wollen / dann die Kinder Israel: Deshalb hätte Gott ihnen erlaubt der Gojim oder Heyden ihr Blut und ihre Seele zu nehmen: wie der Prophet Jesaias cap. 6. v. 12. und 5. B. Mose cap. 20. Ferner ihr Haab und Guth zu nehmen/ Num. 13. v. 16.

Hieraus kan man nun sehen / wie leyder bey denen Juden fast guten theils von denen heutigen Christen ein Concept gefasset wird/ da sie die Gojim vor die Christen halten / und aus blinden Eyfer dieselbe mit allerhand Betrug zu hintergehen/ sich kein Gewissen machen: denn ob schon die gelehrten Rabbinen selbst gar deutlich gestehen müssen/ daß das Wort Gojim sich auff die heutigen Christen nicht appliciren lasse; so verdrehen sie doch solches geflissentlicher Dingen/ und wider ihr besser Wissen und Gewissen/ nur darum/damit die einfältigen Juden einen Abscheu vor denen Christen haben / und zu ihrem Glauben sich nicht bekehren möchten. Darum halte ich vor gut / einem Juden der schwören soll/ deutlich vorzustellen/ und zu zeigen daß wo in der Bibel Goji stehet / solches nicht von denen Christen / sondern von den blinden Heyden zu verstehen/ und von keinem rechtschaffenen gelehrten Rabbinen es auch anders gedeutet werde. Dann wo der Jude bey dieser Meinung bleibt/ daß die Christen Gojim seyn; So ist kein Wunder/ daß er falsch schwöret/ in dem er gedencket: Ist den Israelitern erlaubt gewesen dem Goji sein Guth/ Haab und Blut zu nehmen (wie oben gezeigt)/ so darff ich auch wohl falsch schwören.

C 2

Und

Und contribuiret nicht wenig zur Herausbringung der Wahrheit/ wann der Richter sich als ein rechter Christ aufführet von den Juden kein Schachad oder Geschenke annimt/ weilen sonst nur denenselben zum Lästern Anlaß zu geben/ und selbige verstockter gemacht werden/ dahero sehr gut/ gelind und nicht brutal mit ihnen zu verfahren/ sondern die Sache deutlich vorzustellen: wie dann auch diejenigen Gewohnheiten/ nach welchen der Jude auff einer Schweins-Haut stehen und schwören muß/ ich ganz und gar des-approbire, weilen derselbe dadurch nur zum falschen schwören angereizet wird/ in dem ers nach seinem principio für einen Greuel hält/ und ehe falsch schwöret/ solte er gleich darüber verdammet werden. Dergleichen nur ein gelehrter Jude gesagt: Wann er auff einer Schweins-Haut stehen und schwören müste; so wolte er mit Fleiß falsch schwören/ und getraue sich solches dennoch bey seinem Gott zu verantworten:

Es ist aber einem Juden der schwören soll/ nachfolgendes zu Gemütze zu führen:

(1) Befehlet unser Herr Gott in den 10. Gebotten Exod. 20. v. 6. Du solt den Nahmen Gottes nicht vergeblich führen/ oder wie ihr Juden es verteutschet: Du solt den Nahmen Gottes nicht falsch oder umsonst schwören, und stehet dabey Kilo jenakeh & ascher jefa & schemo Lesschaw. Der Herr Jehova wird den nicht ungestraft lassen / der seinen Nahmen mißbraucht.

(2) Int 3. Buch Mos. 19. cap. sagt Gott Lojiknowu velo te-cachschu velo teschakera isch bammito velo tischbeu bischmi leschaker veachilal taschem Adonaj Eloheda. Ihr solt nicht stehen/nicht lügen/ und nicht falsch handeln einer mit dem andern/ ihr solt nicht falsch schwören bey meinem Nahmen/ und selbigen

gen entheiligen oder verschwächen / denn ich bin der Herr JEHOVA dein Gott. Es heisset hier nicht gegen deinen Bruder solt du nicht stehlen/ lügen/ und fälschlich schwören / sondern en general gegen jedermann solt du dieses nicht thun: Wann du nun gegen jedermann nicht falsch schwören darffst / so ist dir solches gegen einem Christen ebenfalls zu thun nicht erlaubt. (3) Zachr. 8. v. 16. 17.

*Ele hadbarim ascher cassu davorn emedisch & rechu emed umisclbath schalom schibpto bes barrechem veisch & daat rechu & taschevru bilbachem. Veshbnoth sheker & tehabu. Ki & col eloh scheneti neom Adonaj.*

Das ist aber/das ihr thun solt: Rede einer mit den andern Wahrheit/ und richtet recht / und schaffet Frieden in euren Thoren/ und dencke keiner kein Arges in seinen Herzen wider seinen Nächsten/ und liebet nicht falsche Eyde / denn solches hasse ich/ spricht der Herr.

Hier stehet abermahlen nicht: Dencke kein arges wider deinen Bruder / wider andere deine Glaubens-Genossen / sondern wider deinen Nächsten/ und also wider jedermann dencke kein Arges. Und weiter: Liebe keine falsche Eyd-Schwüre. Hier heist es nicht / gegen diesen oder jenen darffst du falsch schwören/ gegen dem andern aber nicht. Und stehet dahero nachdrücklich dabey NB. dann solches alles hasse Ich/ spricht der

HERR.



E 3

Wie

## Wie ein Jude recht schwören soll bey denen Christen.

Wenn ein Jude einen formlichen Eyd schwören soll/ so müssen für allen Dingen / und vor würcklicher Ablegung des Eydes folgende Ceremonien zum Voraus wohl in Acht genommen werden :

I. Muß in der Synagoge oder Juden-Schule/ gebräuchliche/ und der Juden Gedancken nach/ auff Pergament sehr heilig beschriebene Gesetz-Rolle der 5. Bücher Moses/ welche sie den Coscher Sepher Thora (das achte Gesetz-Buch) nennen / von den Juden herbey geschaffet ; mit nichten aber auff eine gedruckte Bibel/ oder gedruckten Pentateuchum (welchen sie den Chumasch nennen) zu schwören verstattet werden.

II. Muß der Jude seine Coschere oder achte Tephillin, oder Gebet-Riemen auff dem Kopff / und linken Arm / ingleichen seinen Tallis und Zizzis, (ist ein gewisses Haupt-Tuch/ daran 8. Faden hangen) bey Handen schafften.

III. Müssen/wo möglich 10. Jüdische Manns-Personen/ oder doch zum wenigsten 3. als Zeugen dem Eyde beywohnen.

IV. Ehe der Jude zu schwören anfängt / soll er die Hände rein waschen/ wie auch die andern umstehenden Juden.

V. Hiernächst muß der schwörende Jude seine Tephillin auff seinem Kopff und linken Arm/ ingleichen seinen Tallis, mit denen daran hangenden Zizzis, auff sein Haupt / unter lauten Aussprechen der ihnen hierzu gewöhnlichen/ und hierbey gesetzten Seegen/ öffentlich anlegen.

1. Der Seegen über die Tephillin auff die Hand lautet also :

*Baruch atta Adonai Eloheinu melech haolam ascher Kidde schanu bemizvotav, vezirovannu lehanniach Tephillin.*

S. 1.

I. 1. Gelobet bist du HERR unser GOTT/ du König der Welt/ welcher uns geheiligt hat in seinen Gebotten / und hat uns befohlen die Tephillin anzulegen.

2. Der Seegen über die Tephillin aufs Haupt ist dieser :

*Baruch atta Adonai Eloheinu melech haolam ascher Kidde schanu bemizvotav, vezirovannu al mixvath Tephillin.*

I. 1. Gelobet bist du HERR / unser GOTT / du König der Welt/ welcher uns geheiligt hat in seinen Geboten / und uns befohlen hat das Gebet der Tephillin.

3. Der Seegen über den Tallis auf dem Kopffe ist folgender :

*Baruch atta Adonai Eloheinu melech haolam ascher Kidde schanu bemizvotav vezirovannu lehi tatteph bezizis.*

I. 1. Gelobet bist du HERR / unser GOTT / du König der Welt/ der uns geheiligt hat in seinen Geboten / und uns befohlen hat uns einzuhüllen in die Zizzis.

VI. Darauff nimmet der schwörende Jude den Sepher Thora oder Gesetz-Rolle / nachdem er sie geküßet/ in seinen rechten Arm / leget die lincke Hand darauff/ und wendet sein Angesicht gegen Morgen / als nach der Gegend Jerusalems.

VII. Nach diesen ist der Jude auff diese Weise mit Nachdruck zu beschwören / weil die Adjurationes nach des Juden Maimonidis Lehre (in Hilc. Schebuoth. c. X. §. 8.) vim & valore juramenti haben.

(1) Jude ich beschwöre dich bey dem Adonai Elohe Israel (dem HERRN / dem GOTT Israel) daß du warhafftig sagest / ob dein Tephillin, und Tallis mit seinen Zizzis, coscher (acht) seyn/ und ob du solche allerseits recht / und deinen Gesetzen gemäß/ jeho angeleget hast? darauff spreche der Jude (Omen J. 1. Ja.)

(2) Jude ich beschwöre dich bey dem Adonai Elohe Israel, daß

dit

du wahrhaftig sagest/ ob dieses gegenwärtige Sepher (Buch) sey das Sepher Coscher Thora, (das rechte Gesetz, Buch) welches ihr Juden unter einander in euer Schule/ am Schabbas, zu heiliger Lesung der Parschios (lectiones Sabbaticæ) gebrauchet und darauff ihr Juden untereinander Schebuos (juramenta) thut? Resp. Omen.

- (3) Jude ich beschwöre dich ferner bey dem Adonai Elohe Israel, daß du wahrhaftig sagest/ ob du gegenwärtiges Gericht/ für deine wahre Obrigkeit halten woltest/ die Macht und Freyheit habe einen End dir jesho abzufordern? Resp. Omen.
- (4) Jude ich beschwöre dich bey dem Adonai Elohe Israel, daß du aufrichtig sagest/ ob du diesen End/ den du jesho thun wilt/ für einen rechtmässigen Eyd achtest/ den du nicht gezwungen/ sondern freywillig/ mit gutem Willen und wohlbedachten Muthe/ ablegest? Resp. Omen.
- (5) Jude ich beschwöre dich endlich bey dem Adonai Elohe Israel, daß du aufrichtig sagest/ ob du diesen; dem lebendigen Gott Israel anjesho zu thueden Eyd gegen einen Christen so wohl halten woltest/ und dich darzu schuldig erachtest/ als wenn du solchen/ in deiner Schule/ gegen deines gleichen ablegen soltest? Resp. Omen.
- (6) Und so beschwöre ich auch euch hier/ als Zeugen/ versammlete Juden/ bey dem Adonai Elohe Israel, daß ihr allzumahl wahrhaftig saget/ ob ihr nicht wider gegenwärtigen Juden/ wenn er einen falschen Eyd thun sollte/ allesamt Zeugen/ ihn als einen Meinendigen verwerffen/ und unter allen (Cheremos, Flüchen) aus euren Schulen ausbannen wollet? Respondeant (Omen §. 1. Ja.)

IX. Hierauff soll der Jude/ nach ihres eigenen Rabbinen, des R. Mosche ben Maimon, Fürschrift (in Hilc. Schebuoth. c.

XI. §. 16.) also für Meinend verwarret werden: daß er bedencke

(\*) Das ernstliche II. Gebott Gottes (Exod. XX.) Lo tiffa & schem Adonai Elohecha laschav, ki lo Jenakke Adonai & ascher Jiffa et schemo laschav.

Du solt den Nahmen deines Gottes nicht unnützlich führen/ denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen/ so seinen Nahmen mißbraucht.

Ingleichen/ daß/ nach ihren Talmud, die ganze Welt gezittert und gebebet habe/ als Gott diß Gebott auff dem Berge Sinai ausgesprochen.

(\*) Daß es von allen Übertretungen und Sünden in der Thora heisse (Exod. XX, XIV. 7.) Venakke) aber von falschen und unwarhafften Eyden heisse es (lo Jenakke) §. 1. es soll nicht ungestraft bleiben.

Exod. XX. 7.

(\*) Daß andere Übertretungen bloß die Verbrecher allein treffen/ Meinend aber treffe nicht allein die Verbrecher/ sondern auch ihr ganz Geschlecht/ ja das ganze Israel. Hof. IV. 2, 3.

(\*) Daß in allen andern (Avonos) §. 1. Übertretungen/ Gott mit seiner Straffe verziehe bis ins 12. oder 13. Geschlecht; aber die Sünde des Meinends straffe auff frischer That/ nach Zach. V. 4.

*Hozstibo neum Adonai Zebos uboo el bes Hagannop ve el bes hannischa bischmi laschaker; velone betoch beso wechillattu vees ezav vees abonav.*

d. i. Ich wills hervor bringen/ spricht der Herr Zebaoth/ daß es soll kommen über das Haus des Diebes/ und über das Haus derer/ die bey meinen Nahmen fälschlich schweren/ und soll bleiben in ihrem Hause/ und solls verzehren/ sammt seinem Holz und Steinen.

d) Daß er endlich bedencke / wie schrecklich er den wahren Gott / dem Adonai Elohe Israel, schänden würde / für den Christen / wenn er falsch und unwahrhaftig schwören sollte.

IX. Muß der Jude um seinen völligen Nahmen gefragt werden: h. m. Jude ich frage dich dennach nun bey dem Adonai Elohe Israel, daß du wahrhaftig sagest / mit was Namen und Zunahmen du in / und auffer deiner Schule genennet werdest. Wenn der Jude hierauff völlige Nachricht ertheilet / so kan und soll denn

X. Ein Rabbinisch: und verständiger Christ / auff Befehl des Richters / den schwörenden Juden nunmehr den Eyd deutlich vorsagen. Und ist nachstehenden Inhalts

## XI.

## die Formül des Juden = Eydes:

*Lo schem Hichud bakkosoch beruch hu ischikina.*

d. i. Im Namen des einziigen Gottes / der da heilig ist / der sey gelehrt in seiner herrlichen Gegenwart.)

Ich N. N. (w. e. insgemein N. genannt / oder mit was ich sonst für einen Nahmen und Zunahmen kan und mag genennet werden / ein Sohn des N. schwere zu Gott / den Allmächtigen / dem Gott Abraham / Isaac / und Jacob / dem Gott / welcher genennet wird Adonai Elohim Zeboos, El schadai, Eh jehalcher Ewigh. bey dem areiffen göttlichen Nahmen / dem (schem schel ha'ain dem wesentlichen Nahmen Gottes h. e. Jehovah) der Himmel und Erden / und alles was drinnen ist erschaffen hat / und bezeuge bey allen (Mallachim Engeln.)

*A pr' reclusus bes Din schel mala, al pr' reclusus bes din schel matta:*

(Durch Erlaubnis des Gerichts von oben / durch Erlaubnis des Gerichts von unten.)

Hic

Hic inferatur materia, quæ jurato edifferenda est.

*Mekabel olai behoras chevems ubecherem lehoschua ben Nun ubecherem haggadol in Hazziruph Hafschechina.*

d. i. (Ich nehme es auff mich in des Gesches Bann / und in den Bann Josua / des Sohnes Nun / und in den grossen Bann mit der Gegenwart Gottes.)

Ich ruffe zum Zeugen den allmächtigen Gott / und will die drey Banne auff mich nehmen / daß ich wahrhaftig schwöre / ohne Falschheit / ohne einige böse Gedanken / die ich gedanken könnte nach meiner Lehre / daß ich mich könnte leßsprechen lassen von diesem Ende.

*Des Din schel matta im hazziruph hafschechina, astem sijn li leedus scheme kabbel olai dine schammajim.*

d. i. (Ihr Gerichte von unten mit der Gegenwart Gottes / Ihr sollt fern meine Zeugen / daß ich auff mich nehme das Gerichte vom Himmel / wo ich falsch schwöre oder falsche Gedanken in meinem Herzen habe / nach meiner Lehre / so will ich von Gott keine (Caporo oder) Vergebung haben / und keine

*M'chilo vecapporo beim Kippur beolam baffe ubeolam habbo.*

d. i. (Vergbung noch Ausöhnung / am Tage der Veröhnung / weder in dieser noch in jener Welt.)

Und soll mir keine (Teschubo,) Bekehrung helfen / sondern Gott soll auff mich schicken alle (Kelolos,) Flüche von Bileam / und wünsche mir an / daß der Gott / so Leben und Tod / Secs und Flüche / Gutes und Böses in seinen Händen hat / auff mich bringe alle 49. Flüche im 3ten Buch Mose / auch alle 28. Flüche / so Mose im 5ten Buche hat. Es kommen auff mich alle zehen (Maccos,) Plagen von (Mizrajim) Egypten / ich verfincke gleich für denen Herren auff der Stelle / wie Cora, Dathan und Abiram in die Erden versunken sind. Es komme

D 2

auff

auff mich der (Zoraas,) Muffas wie auff Mirsam / wie auff Naeman / daß er mein Lebtag an mir nicht geheilet werde / wenn ich falsch schwöre. Es sollen alle (Ruchos raos veschedim) böse Geister und Teuffel in mich kommen / wenn ich für denen Herren ein verlogenes Wort rede / oder geredet habe. Es soll mein Haus und Güter / Weib und Kinder gestraft werden mit Schwefel und Pech / wie Sodom und Gomorra gestraft worden. Meine zuhoffende (cheleck beolam habbo) portion in der zukünftigen Welt soll verlohren seyn. Ich soll ewig in der (Gehinnon) Hölle seyn / und brennen / und nicht bey der (Tehijas Hammesim, Auferstehung der Todten auferstehen. Ich soll in allen (Cherumos,) Flüchen der Welt seyn. Und wenn nicht alles / was ich geredet / (Emes,) Wahrheit ist / so soll alle das Böse auff mich kommen / wie ich gesagt habe. Dis alles beheure ich mit dem Nahmen Gottes / ohne (Mefiras modoo.) Widerruffung meiner Aussage / alle Ausflüchte / so man erdencken kan. Als mir GOTT / (Adonai Elohe Israel) der HERR der GOTT Israel helffe / der Himmel und Erden / und alles was drinnen ist / erschaffen hat.

## IX.

Darauff schliesset der Jude / mit einstimmigen Zuruff aller gegenwärtigen Juden seinen Eyd also:

*Omen voomen: schemo Israel Adonai Eloheinu Adonai Echod: Baruch schemo Kebod, umalehu so leolam va'ed.*

D. i. (Amen/ Amen! Höre Israel / der HERR unser GOTT ist ein einiger GOTT. Gelobet sey der Name der Ehre und sein Königreich / in alle Ewigkeit!



Wie



Nun muß ich zeigen / woher es komme / daß die Juden falschlich schweren wieder die Christen; dieses soll in 3. Articuli klar und deutlich vorgestellt werden.

## I.

Währet dieses daher / weil ihnen von Jugend auff diese böse Gewohnheit beygebracht wird / zu schwören Bechai Roschi bey dem Chommisch, bey meiner Nefchomma bey mein Chelik Olom Haba, das ist / daß ihre meiste Schwüre / die sie gebrauchen / bey ihrer Seele und Seligkeit geschehen / welches sie vor eine Kleinigkeit halten / und sich zu Gedancken führen / als wenn das keine grosse Schwüre wären / ja / wenn sie gleich falsch schwören / selbiges doch keine grosse Sünde seye. Diese Gewohnheit hänget ihnen von Jugend auff an / daher entstehet der Mißbrauch des Schwures / welcher eine Unwissenheit / Einfalt und Thumheit zum Grunde mit hat. Ja / es kostet denen Juden wenig Mühe / oft einer Kleinigkeit wegen zu schwören bey dem Jachet, d. i. bey dem einzigen GOTT oder auch bey dem El chai vekajom, d. i. bey dem GOTT / der immer und ewig lebet. Welche Schwüre bey ihnen nicht estimiret werden / auch einer dem andern darauff nicht trauret. Wie denn dieses wohl bekannt seyn wird allen Christen / die mit ihnen umgehen / daß sie dergleichen Schwüre täglich an ihnen wahrnehmen / und zwar um nichts / oder doch wenigstens um liederlicher Ursachen. Hier entstehet nun die Frage / wie denn ein Christ versichert sey / wenn ein Jude gegen einen Christen schwöret / daß

D 3

er

er recht schwöre / und die Wahrheit bekenne? (Dieweil sie solche Bosheiten untereinander treiben.) Antw. Da hat ein jeder Christ / der mit denen Juden was zu schaffen hat / dahin zu sehen / und wohl in acht zu nehmen / z. E. in Process - Sachen / oder wenn er worüber befraget wird / und ihm von der Obrigkeit ein Jurament zuerkannt worden / daß er über den Severthorah schwere / wie ein Jude gegen den andern schwöret. So kan man alsdenn versichert seyn / daß / wenn der Jude keine rechtmäßige Sache habe / er über das Severthorah schwerlich ein Jurament ablegen werde.

(II.) Pflegen die Juden vielmahls falsche Inramenta zu thun / weil der Talmud ihnen gewisse Versicherung gibt / daß sie wegen eines geschehenen falschen Juraments sich alle Jahr an dem grossen Versöhnungs - Tage / welcher genant wird jomkippur, könnten absolviren lassen / nicht allein von allen falschen Enden / sondern auch von allen Ubertretungen des Bundes / so sie dasselbige Jahr begangen haben. Welche Absolution bey ihnen genant wird Nephreth Nedarim. Von diesem Nephreth Nedarim hat der sel. D. Wagenseil geschrieben / und in teutscher Sprache heraus gegeben / und habe ich auch von dieser ganzen Ceremonie weitläufftige Nachricht zu geben resolviret / auch den Aufsatz schon verfertiget / so mit GOTT ehestens zum Druck befördern will. Hier aber will ich nur so viel davon anführen / als mir nöthig zu meinem Beweisthumm / betreffend ihren Betrug oder Mißbrauch des Nephreth Nedarim.

(III.) Rühret das falsche Schwören der Juden / gegen die Christen daher / daß ihnen die bekandte Sentenz aus dem Talmud von Jugend auff eingeblauet wird: Theos Goji muther d. i. auff teutsch: Die Irrung eines Christen ist dir preis, oder  
deutlicher

deutlicher zu geben: Wenn ein Jude einem Christen in Rechnungen zu irren bringen kan / in gleichen in Geld - Zahlungen / in Handlungen / es mag auch Nahmen haben wie es will / wo er nur einen Christen was zum Nachtheil und Schaden erweisen kan / solches sey ihm Preis gegeben und erlaubet. Dergleichen halten sie die Christl. Güter seyen ihnen alle Preis gegeben von GOTT. Die Gelegenheit zu diesen verteuflten Irrthum nehmen sie her aus dem 5. Buch Mos. C. XXIII. 20. und andern Orten mehr. Wie solches zu ersehen ist aus ihren Talmud, wie vorhin ist angeführt worden. Ja nicht allein die Christlichen Güter / sondern auch so gar ihr Blut wird ihnen darinn Preis gegeben. Dieses ist auch weitläufftig bewiesen worden in meinem Protocoll zu Müllhausen gehalten / wie die Juden das gemeine Sprichwort / das sie unter sich führen / Toph Sephebe Gojim Herok d. i. den besten Heyden darff man würgen / auff uns Christen appliciren / den sie halten uns vor Gojim, vor Heyden. Dieses soll ihnen GOTT in ihrem Gesetze / und zwar im V. Buch Moses gebothen haben / da doch nur das selbst die Rede von denen Cananitern ist / welche sie vertilgen solten / wenn sie ins gelobte Land Canaan kämen. Also halten sie unser Dam, Blut / für muther, Preis. Es sind zwar auch die Juden beschuldiget worden gar viele mahl / daß sie Christen Blut haben müsten; allein solches kan man ihnen nicht erweisen / wie von mir weitläufftig gezeigt worden in dem Protocoll der Kayserlichen Commission, in der Reichs - Stadt Müllhausen. Dieses aber ist zu beweisen / daß sie das Christen Blut zu vergiessen erlaubt zu seyn halten. Denn wenn z. E. ein Jude einen Christen ums Leben bringet / meinet er / so thut er keine Sünde / sondern erweist damit GOTT einen grossen Gefallen. Der Maimonides schreibet ausdrücklich / daß die Christen

sten zu vertilgen im A. T. sey gebothen gewesen. Jedoch/ da die Juden heutiges Tages unter Christlicher Obrigkeit leben/ und derselben unterworfen seyn/ und also wieder am Leben können gestraffet werden; so müssen sie solches wohl unterlassen. Im Gegentheil aber/ ist ihnen starck verbotten/ einen Christen bey dem Leben zu erhalten/ oder vom Tode zu erretten/ ohne nur/ wenn dadurch ein Kidisch haschem entstehen möchte/ d. i. wenn der Christ von Juden oder ihren Glauben lobete/ und also Gott darunter gelobet seyn möchte/ so könnte solches wohl geschehen. Wenn aber ein Convertus, ein getauffter und zum Christlichen Glauben bekehrter Jude/ (welchen sie Meshumed nennen/ d. i. einen Vertilger/) in Noth gerath/ und sie sehen/ daß sie ihm helfen könnten; so ist gebotten/ daß sie ihn nicht erretten/ auch vom Tode nicht; vielmehr ist ihnen erlaubt/ denselben zum Tode zu helfen. Dergleichen Exempel gibt es leyder mehr als zu viel/ daß wenn sich Juden Kinder begeben wollen zur Christlichen Religion/ und zu der heiligen Tauffe/ und die Juden dieses gewahr werden; sie gleich em mattirdam sind/ oder sein Blut zu vergiessen gestatten. Dergleichen Exempel in Prag passiret/ da ein Kind von 9. Jahren zur Erkänntniß des Christlichen Glaubens kam/ und öffentlich revociren wolte/ da haben die Eltern dem Kinde/ als sie dieses gewahr worden/ im Keller den Kopff eingeschlagen. Die Eltern und Verwandte sind gleich darauff/ als es ruchtbar worden/ in Verhaft genommen/ der Bruder dieses Kindes ist durch eine harte Execution vom Leben zum Tode gebracht worden. Der Vater aber hat sich im Gefängniß selbst an seinen Riemen Thepillin stranguliret. Dieses Exempel ist in Prag allen und jedennoch auff den heutigen Tag bekannt. Eben ein dergleichen Exempel ist passiret bey eines gewissen hohen Rabbiners Sohn aus

aus Prag/ daß die Juden ihn nennen Rofeh jesc'hiba mit Nahmen Abraham Brodte/ der einen Sohn gehabt/ mit Nahmen Saul/ so die Tochter Isaac Knine aus Prag geheyrathet. Als dieser Mann einige Jahre hernach durch Gottes Gnade zur Erkänntniß gekommen/ und sich zur Christlichen Religion zu bekehren vorgenommen; so mußte er/ als die Juden solches inne worden/ sich aus Prag reteriren; die Juden aber schickten ihm nach/ und ließen ihn durch 2. dazu erkauften von ihren Mitbrüdern unterwegs/ da sie mit ihm als Gefährte reiseten/ mit seinem eigenen Halstuche erwürgen. Da er zwar nicht gleich gestorben/ sondern die ganze Nacht im Feld herum gekrochen/ endlich aber doch seinen Geist aufgeben müssen. Und weil dieses eine ohne dem satzsam bekandte Historie ist/ so will ich davon auch keine weitere Umstände berühren; sondern habe sie nur anführen wollen zu dem Ende/ daß ich auch mit Exempeln beweisen könne/ wie betrüglich und rüchisch die Juden gegen die Christen handeln. Andere dergleichen Tücke sind zu lesen in dem vorgedrucktem Protocoll.

#### Zierauff.

Will ich auch der ganzen Christenheit vor Augen stellen 2. Haupt-Puncte/ welche keines Weeges an den Juden zu dulden siehet; 1. Wenn von ihnen einige zur Christlichen Religion, übertreten/ so werden sie öfters von ihnen gezwungen/ daß sie sich von ihren im Judenthum zurück gelassenen Weibern, nach Jüdischen Ceremonien und Gebräuchen müssen scheiden, lassen. 2. Wenn einige Juden banqueroute gemacht/ so begeben sich die Weiber unter die Christliche Obrigkeit/ und fordern ihre illata ihr eingebrachtes nach dem jure, dessen die Christliche Frauen en faveur zu genießen haben.

Was den ersten Punct anlanget/ daß die bekehrten Juden meistens sind angeklaget worden/ und bisweilen von der

Obrigkeit selbst sind angehalten / der im Judenthum zurückgelassenen Frau einen Scheide-Brieff zu geben / nach Art der Jüdischen Ceremonien und Gebräuchen; daraus entstehet vielerley Mißbrauch / wie ich hernach mit mehrern zeigen werde. Ich habe mich bisshero auch viele Mühe gegeben / mit vielen ansehnlichen Doctoribus und Professoribus Theologiae & juris dieser wegen zu conferiren / wie keiner unter uns Christen sich finden werde / mir das zu beweisen / daß der Conventus verbunden und gehalten sey / sich denen Jüdischen Ceremonien gemäß von seiner vormahligen Frau scheiden zu lassen. Doch halte ich vor rathsam und billig zu seyn / das selbiges vor der Christlichen Obrigkeit geschehe / wiedrigen Falls werden die Juden in ihrer Hartnäckigkeit gestärcket / und übergibt die Christliche Obrigkeit ihre Gerechtigkeiten und Jura, nach welchen in Christlichen Consistoriis solche Sachen sollen gerichtet und geschlichtet werden / in die Hände der Juden / so ihrer Autorité präjudiciret. Es kommt mir dieses fast nicht anders vor / als wenn ein Bekehrter Jude nach seiner Ubertretung zur Christlichen Religion noch täglich wolte in die Jüdische Synagoge gehen / und die vorigen Ceremonien und abgelegte Mißbräuche noch ferner hin mit halten / welches er mit gutem Gewissen nicht thun kan.

Es haben leyder die Conversi, die bisshero solches thun müssen / noch Schimpff und Schande dazu gehabt, und sind von denen Juden geschmähet und gehöhnet worden. Daher Christliche Obrigkeit solchen Mißbrauch ins künftige mit aller Macht steuren und dämpffen wird / damit sich nicht die Juden / wie bisshero genug geschehen / rühmen und prahlen dürfen / sie könnten die Conventus, die neuen Christen bey der Christlichen Obrigkeit zwingen / sich nach ihnen zu accommodiren. Ich will  
aber

aber auch dem hochgeneigten Leser zeigen mit wenigen / daß die Juden nicht Macht haben / eine Ehe-Scheidung vorzunehmen / auff die Art / wie sie selbige bisshero practiciret haben. Denn der Ehestand ist von Gott eingesehet im N. Testament / die Copulation ist eine bloße Ceremonie. Gott hat zwar im N. T. zugelassen um der Juden Härteigkeit des Herzens willen / einen Scheide-Brieff zugeben / jedoch nur bey diesen Umständen / wenn nemlich Ehebruch und Hurerey erwiesen werden könnte. Deut. 24/1. Unser theurester Heyland widerruft selbst Matth. XIX. das Scheiden des Mannes von der Frau / da er spricht: Was Gott zusammen gefüget / das soll der Mann nicht scheiden. Und damit bestrafft er die Juden / die sich so leicht von ihren Weibern scheiden ließen. Wer denn also vor Recht erkennen / daß die Juden zu dieser Zeit um solcher Kleinigkeiten und Pappalien willen einen Scheide-Brieff gleich parat halten und ihren Weibern zuwerffen / wie in dem Talmud kan nachgelesen werden. Zum Exempel: Wenn eine Frau dem Manne das Essen nicht recht gekocht / oder den Reis im Topffe anbrennen läßt. Daraus siehet man den gräulichen Mißbrauch der Juden ratione ihrer Ehe-Scheidung um des Essens willen? solches können sie in Ewigkeit aus der Heil. Schrift nicht legitimiren und justificiren / sondern es ist eine Mißgeburt so da entsprungen aus dem Gehirn einiger absurden Rabbiner, eine ungeheure und gräuliche Brut einer recht thörichten caprice, und weil denn also kein Titul im göttlichen Gesetze und Gebotten davon anzutreffen und zu finden ist; so bleibt solches als eine pur Menschliche Satzung zurück / die nicht einmahl einen Juden (wie hoch und heilig sie dieselbe auch immer aus grober Einfalt und Thunheit zu veneriren pflegen) in seinen Gewissen obligat macht / sich derselben zu accommodiren.

Dem vergeblich fürchten sie **GOTT** nach Menschen Gebotten/ die sie lehren / sagt Es. cap. XXIX. Wenn dem nun also ist ; so folget / daß ein wiedergebahrner Christ / oder Conuersus Judæus, der dem Dreyeinigen **GOTT** in der H. Tauffe sich zu eigen übergeben/ dem Teuffel aber/ seinen Wercken und Wesen abgesagt/ und in dem Lichte des Evangelii zu Wandeln versprochen/ nicht könne hingehen ohne Verletzung seines Gewissens/ dem Menschlichen Gesetz und bösen Jüdischen Ceremonien/die da wieder die Lehre Christi handeln / sich zu unterwerffen. Denn was hat das Licht vor Gemeinschaft mit der Finsterniß? und wie stimmen Christus und Belial mit einander überein? das sey ferne! (2) Kommt noch hinzu/ daß sie (die Juden) demjenigen / der einen Scheide-Brieff gibt / so vielmahl beschwören/ und den grossen Bann auff ihn legen / ob er den Scheide-Brieff gutwillig gebe / und denselben nicht widerrufen wolle. Welche Beschwörungen/ Banne und böse Ceremonien ich anjeho nicht weitläufftig beschreiben will/ weil ich in vorgemeldter Beschreibung dieser Jüdischen Ceremonien schon sattsam davon Erwähnung gethan / und wird daraus zu ersehen seyn / erstlich der Mißbrauch des Namens **GOTTES** / hernach die bösen Ceremonien / die sie dabey haben. Drittens/ die Beschwörung/ derer sie sich dabey gebrauchen / ferner wegen der Messiere medó, oder Hephred Nedarim, d. i. die Absolution wegen des Juraments, welche böse Lehre und Gewohnheit unter denen Christen gar nicht gebräuchlich ist / daß sie diejenigen absolviren/ die da muthwilliger Weise falsch geschworen Messiere medó heissen sie / wenn einer im Zwang ist oder gedrungen wird/ z. E. zu schweren vor der Obrigkeit/ oder zu bezahlen; so gehet er hin / und bekennet das vor 2. oder 3. Leuten/ und sagt/ ich bin nun in Zwang/ ich muß schwören / oder die-

ses

ses und jenes thun/ es mag denn nun seyn was es will; es soll nichts gültig seyn. Wann nun die Leute das Schriftlich geben/ so ist die Sache / die vorgenommen z. E. der Schwur/ oder der gegebene Wechsel nichtig. Hephreth Nedarim aber ist die absolutio, da fragt der Rabbiner dem Mann/ der da soll geschieden werden/ ob er geschworen habe / oder sonst ein Gelübde gethan/ daß er keinen Scheide-Brieff seiner Frau geben wolle; so solle er es sagen/ so wollen sie ihn absolviren. Welcher rechtschaffener Christ kan sich nun aber von einem Rabbiner absolviren lassen? Ubrigens halte ich dafür/ wenn dieses Jüdische Scheiden nicht verstattet würde / wie gewöhnlich ist/ so bald ein Jude zum Christenthum übertritt / daß die Weiber sich gleich damit trösten / daß ihre Männer sich müsten scheiden lassen/ es sey mit guten / oder mit Gewalt; wenn diese Hoffnung/ sage ich / nicht bey ihnen wäre/ würden dieselben dadurch viel eher bewogen werden/ ihrem Manne nachzufolgen/ und zur Christlichen Religion sich mit zu wenden. Es entstehen auch von diesem Scheiden viele böse Nachreden von denen Juden/ z. e. Wenn mancher bisweilen noch nicht recht fest gesetzt ist in der Erkenntnis seines Christenthums; so pflegen sie mit allerhand bösen Redens-Arten sein Hertz schwer zu machen/ voraus wenn er siehet/ daß seine erste Liebe dadurch muß gebrochen werden; da kan es denn gar leicht geschehen/ daß er durch Anreizung des Satans zu bösen Gedancken verleitet werde/ und wohl gar wiederum zurück falle. Allen solchen Schwüren/ Mißbräuchen und Sünden sind wir Christen zu steuern und vorzukommen schuldig / und die Jüdischen Scheidungs-Ceremonien gänzlich zu caffiren; damit der Name des **HERRN** nicht so muthwilliger Weise gelästert werde/ oder gemißbraucht zu so schweren Sünden / dem halßstarrigen

E 3

Jüdis

Jüdischen Volk zur Stärkung und Verhärtung in ihrem verstockten Sinn. Was nun den (2) Punct anlanget wegen des Banqueroutirens der Juden/ da die Weiber ihr eingebrachtes fodern/ so beruffen die Juden sich zwar auff ihre Gesetze und Ceremonien/ daß sie an allen Orthen und Enden Freyheit hätten/ Privilegia, über dieselben zu halten; allein wenn es auff Geld-Sachen ankommt/ so brechen sie ihre ritus, und wollen nach denenselben nicht tractiret seyn. z. e. Denen Juden ist verboten/ daß sie sich nicht richten und schlichten lassen sollen von der Christlichen Obrigkeit/ wenn ein Jude den andern davor verklaget/ so sagen sie/ das wäre die gröfste Sünde/ Momen schel jisrael Bide Gojim, d. i. Der Juden Geld (auff solche Art) unter die Christen zu bringen, ist die gröfste Sünde; sondern sie wollen allemahl sich von ihren Rabbinen richten und schlichten lassen. Hingegen wenn einer banqueroute macht unter denen Juden/ da stehen ihnen die Jüdischen ritus und Gesetze nicht an/ sondern wollen eben das beneficium juris pretendiren/ welches denen Christlichen Weibern zu gute kommt/ in dergleichen fällen. Da fodert die Frau ihr eingebrachtes Guth/ da ihr doch noch nach Jüdischen Verordnungen nichts zustehet denn vermöge dererselben kan sie eher fodern/ als nach ihres Mannes Tode/ oder wenn der Mann freywilliger Weise von seiner Frau sich will scheiden lassen/ so muß er ihr Dik Subbha geben d. i. ihre Versicherung/ was ihr bey der Copulation von dem Manne verschrieben nach seinem Tode zu genieffen. Nun wird in diesen Landen denen Mägden/ wenn sie Heyrathen/ 400. Thlr. verschrieben/ eine Wittwe aber/ so viel als sie wollen. In Pohlen/ Mähren und Böhmen ist gebräuchlich/ daß denen Mägden nichts mehr verschrieben wird in der Kesubbha als 400. Gulden. Da aber nun die Juden

das

das in unsern jure verordnet/ daß wenn ein Mann banqueroute gehet/ und die Frau beschwören kan/ daß sie daran kein Theil habe/ ihr von der Obrigkeit ihr eingebrachtes Guth gelassen zu werden pfelet; so ist der Juden Betrug so groß/ daß/ da sie sich untereinander von der Christlichen Obrigkeit in andern fällen nicht wollen richten lassen/ ja vor eine Sünde halten/ in dieser ihnen favorablen Sache wollen nach denen Christlichen Rechten von der Christlichen Obrigkeit gerichtet werden/ denn es betrifft Geld an/ wieder ihre eigene Gesetze und ritus, da sie doch/ wenn sie solches beneficium genieffen wolten/ sich in allen Dingen auch müssen nach unsern Rechten untereinander schlichten lassen. Allein die Rabbinen nehmen alle diese Sachen vor sich zu debattiren/ damit der Obrigkeit unterschleiff geschicht/ ja bisweilen Schlägereyen/ fiscalische Sachen/ wo sie aber spüren/ daß sie bey der Christlichen Obrigkeit Geldes Nutzen und Vortheil erhalten können/ so sehnen sie sich nach ihren Ceremonien nicht/ sondern setzen selbige so lange zurück in fraudem Magistratus, und so vieler anderer Christen/ die bey solchen banqueroutiren manchemahl den gröfsten und höchstunverantwortlichen Schaden leiden müssen.

Weil ich nun weiß/ daß da zu diesen Zeiten an vielen Orthen (welche ich nicht nennen will/ daß dem hochgeehrten Leser auch wohl schon bekannt seyn wird von selbst) über dieser Sache disputiret werde/ wie ich denn auch von vielen Leuten dieser wegen befraget worden bin; als habe nicht unterlassen wollen/ zu einer Nachricht der ganzen Christenheit/ diese Sachen öffentlich an meine Schrifften drucken zu lassen: (1) Kan keine Juden-Frau ihre illata nach ihres Mannes banqueroute fodern/ die weil sie ihr Kesubbha, ihre Verschreibung nicht eher kan fodern/ als nach des Mannes Tode/ oder wenn derselbe

sich

sich von ihr will scheiden lassen. (2) Wann sie auch noch so viel dem Manne zugebracht / so ist ihr doch nicht mehr ver-  
schrieben in ihren Kesubbha als 400. Thl. da sie oft wohl viele  
1000. Thl. demselben zubringet / oder bringen kan. (3) Kan sie  
nach ihrer Ceremonie oder Beschreibung laut ihrer Kesubbha  
nichts fordern / sondern uns unsern Rechten nach / wenn sie be-  
schweren kan / daß sie nicht Theil habe an ihres Mannes Ban-  
queroute, oder sonst von seiner Handlung ihr nichts bewust sey.  
Nun finden wir das unter denen Juden selten / daß eine Frau  
zu einem Jurament admittiret werde / aus viel weitläufftigen  
Erklärungen des Talmuds, oder ihres Ceremonial - Buchs ;  
welches genennet wird Poskim, oder / wenn wir es recht nen-  
nen wollen / ein Corpus Juris, dieweil sie sagen / daß die Wei-  
ber leichtsinnig seyn / auch ihnen kein Gesetz oder Gebott gege-  
ben / sondern von allen Gebotten frey seyn / nur 3. Gebotte wä-  
ren ihnen gesetzt / welche sie recht halten müßten. Das erste ist  
die Absonderung / Abschneidung eines Stücke Teigs / (welches  
in den Ofen geworffen wird / und sie vor heilig halten /) wel-  
ches sie Challa nennen : Das ander Gebott ist ihre Monats-  
Zeiten in acht zu nehmen / das sie Nidda nennen. Das dritte  
ist / das Licht anzuzünden am Sabbath und Fest Tages Ab-  
end / das sie nennen Hatlakat Haner. Diese Gebotte müssen  
sie halten / zu denen andern sind sie nicht obligiret. Daraus  
aber schliessen nun die Rabbinen, daß keine Frau zu einem Zeu-  
gen / oder sonst zur Gemeinschaft / die Wahrheit zu erfahren  
kömme gebrauchet werden / ingleichen in keinem Jurament köm-  
me admittiret werden. Wenn es aber geschieht / daß eine Frau  
mit ihren Kindern nach des Mannes Tode die nachgelassenen  
Güter theilen wolte / so muß die Frau bisweilen schweren /  
daß sie nichts verbracht oder versteckt hat. Es gehet aber dabey  
bisweilen zu / daß es Gott erbarmen möchte. Daraus ist nun  
also

also zu schliessen / daß keine Frau von Rechtswegen nach ihres  
Mannes Banquerote ihre illata fodern kömme / dieweil solches  
wider ihre eigene Ceremonien ist / darauff sie sich doch so viel-  
fältig und starck beruffen. (2.) Wenn sie sich auff unsere Jura  
beziehen wollen / so muß sie beschweren / daß ihr von ihres Man-  
nes Handlung nichts bewust sey / und daß sie mit guten Ge-  
wissen ein Jurament auff die Sever thorah nach der von mir an-  
geführten und beschriebenen formulam Juramenti schweren kan.  
Nun aber ist bekannt / daß die Juden selten Handel und Ban-  
del führen / daß ihre Weiber nichts davon wissen solten. Ja bis-  
weilen bringen die Weiber mehr durch als die Männer. Der-  
gleichen Exempel wir in kurzer Zeit gar viel erfahren haben.  
Ich hätte von dieser Sache zwar weitläufftiger schreiben wollen / weil ich aber  
der profession nach kein Jurist bin / und das rechte fundament von keinen Ju-  
risten habe erfahren können und erlangen ; so will ich in meinen Jüdischen  
Ceremonien inskünftige weitläufftiger davon handeln. Diese kurze Nachricht  
aber kan indessen zeigen / wie die Juden ihre eigene Gesetze und Ceremonien  
brechen in Geld-Sachen / wenn sie der Christen Geld können an sich ziehen. Es  
haben sich in diesen und dergleichen Punkten viele Advocaten nicht finden  
können / und viele Mühe daran gewaget. Wollen wir nun die eben als die  
Christen tractiren / und die beneficia juris mit genießen lassen / so können sie  
was erhalten / wenn der Jude Banqueroutirt ; soll er aber nach Jüdischen Ce-  
remonien tractirt werden / so kan eine Juden Frau nichts ausgerichten. Weiter  
werde vor dieses mahl hievon nicht handeln. Und weil die Juden sich sehr ge-  
rühmet haben / daß sie mein Buch refutiren wolten ; so will ich denn ihre Ge-  
genschrift erwarten / und zu meiner defension und Antwort jederzeit parat  
halten / da ich denn auch weitläufftiger solches deduciren will.

Hiermit schliesse ich im Nahmen Jesu / wie mein Anfang gewesen / so sey  
auch nunmehr der Schluß und das Ende. O Herr hilf / O Herr laß  
alles wohl gelingen ! Gib mir ferner deine Gnade und Barmherzigkeit.  
Zeige mir und allen Christen den rechten Weeg zur Seeligkeit / und laß  
uns vor unsern Feinden nicht zu schanden werden / die wir nach deinem  
Nahmen genennet sind. Mache uns aber zu Erben deines Lichts und  
der ewigen Seeligkeit. O Jesu dein Blut komme uns zu guth / dein  
bitter Leyden und Sterben / mache uns zu Erben in deinem ewigen Rei-  
che / Amen.



## Anhang.

**I**ch kan nicht umhin/ noch etwas weniges als einen Anhang hinzu zu setzen von der übeln Aufführung derjenigen Christen/ die bey denen Juden aus und eingehen/ und ihre Schabbachs- Mägde genennet werden. Wobey viele Sünden geschehen/ indem sie nicht allein mit denen Juden in grösserer Harmonie und Einigkeit leben/ ihrer Gewohnheit nach/ als mit ihren Mitt-Brüdern und Schwestern in Christo. Sie wissen besser auswendig der Juden- Gebeter/ als ihre eigene. Das heilige Vater Unser/ oder ihren Catechismum: bisweilen grosse sündliche Sachen reden/ die sie von denen Juden hören/ auch bisweilen/ die lange lange Zeit bey denen Juden gewohnt haben/ nicht einmahl zum heiligen Abendmahl in einem Jahre/ oder wohl gar nicht kommen. Es ist mir auch bewust/ daß die Juden viele von solchen Weibs- Leuten verführt haben/ nach Amsterdam gebracht/ und daselbst zur Jüdischen Religion persuadirt haben. Dergleichen Exempel mir viel bekandt. Diese Christen müssen doch hören ihren Heyland verlästern/ und verschimpffen/ welches eine solche Sache/ die höchst unverantwortlich ist/ vor Gott dem gerechten Richter. Es wäre also billig/ daß unsere Christliche Obrigkeit/ Lehrer und Prediger dahin mit allen Ernst sehen/ daß solche Bosheit gänglich abgethan würde. Ein mehrers davon zu schreiben halte nicht nöthig/ sntemahl denen sogenannten Schabbachs- Frauen oder Mägden ihre Missethaten genug bekandt sind. Ein gewisses Exempel/ das mir leyder bewust/ will ich nur anführen: Es ist ein gewisser Jude/ Nahmens Lippmann/ der aus Petershagen ein gewisses Schabbas- Mägden verführt/ und sie nach Amsterdam gebracht/ sich mit ihr Copuliren lassen/ und bis dato noch eine Jüdin ist/ wie derselbe zu Cappel in der Graffschafft Meurs/ auch mit ihr eine Zeitlang gewohnt hat. Ich will aber nicht allein sagen von denen Schabbas- Weibern/ oder von denen Leuten/ die bey Juden Diener sind; sondern es gibt auch Christen/ die mit denen Juden in besserer Einigkeit leben/ als mit ihren Neben- Brüdern in Christo/ die da denen Juden nicht allein vertrauen/ wie es unter uns Chri-

sten

sten zugehet/ es mag nur Nahmen haben/ wie es will/ da denn der Jude sein Gespötte und Gelächter darüber hat. Hieher gehören auch diejenige/ die da zu sagen pflegen: Die Juden werden uns am jüngsten Tage beschämen und beschimpffen/ weil sie ihre äußerliche Ceremonien so hart halten/ und so eyferig auff ihre Religion seyn. Ach! mein lieber Christ/ habe doch keinen so kalten Glauben bey dir/ daß du dieses gedenkest oder sagest/ denn solcher Gestalt bist du nicht gegründet in der Christlichen Lehre. Was wollen die Juden uns beschimpffen am jüngsten Tage/ mit ihren äußerlichen Ceremonien! da sie Christum nicht erkennen wollen/ und ihn noch täglich lästern/ und bespeyen. Niemand kan zum Vater kommen/ den der Sohn nicht kennen will. Nun frage ich/ was ist das für ein rechtschaffener Christ/ der da glauben wolte/ daß uns solch Volk/ die Christi Feinde sind/ und nur gedencken durch ihre äußerliche Ceremonien selig zu werden/ uns beschimpffen werde? Gedencke und Glaube dieses nicht/ Christus ist die rechte Thür zur Seeligkeit/ wer da hinein will/ muß durch Christum eingehen. Wir schliessen hier mit dem Testament des Königs und Propheten Davids: 2 Sam. 23. v. 1. da es heißt: Da sind die letzten Worte Davids/ es sprach David/ der Sohn Isai; Es sprach der Mann/ der versichert ist von dem Mesia des Gottes Jacob/ lieblich mit Psalmen Israel: der Geist des Herrn hat durch mich geredet/ und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen. Es hat der Gott Israel zu mir gesprochen; der Hort Israel hat geredet/ der gerechte Herrscher unter denen Menschen/ der Herrscher in der Furcht Gottes/ und wie das Licht des Morgens/ wenn die Sonne aufgehet ohne Wolcken/ da von Glanz nach dem Regen das Gras aus der Erden wächst. Denn mein Haus ist nicht also bey Gott/ denn er hat mir einen Bund gesetzt der ewig/ und alles wohl geordnet und gehalten wird/ denn alle mein Heyl und Ehre ist/ daß nichts wächst. Aus dem ersten Vertical ist zu verstehen: Wenn es heißt/ das sind die letzten Worte/ so sind nicht allein zu verstehen die letzten Worte/ die er geredet/ sondern es heißt ein Testament/ welches gemacht sey in seinen letzten Tagen/ da er noch gelebet. Es legen die Gelehrte der Heil. Schrift diese Worte so aus/ es sey nemlich die letzte Rede von David gewesen im Glauben; den er an den Mesiam hatte/ bis an sein letztes Ende/ da er nicht allein in seinem Leben geglaubet und verkündigt hat von dem zukünftigen Mesia; sondern den Glauben/ den er bis an sein letztes Ende behalten hat. Er/ David der Sohn Isai; weil er seines Vatters Nahmen dabey nannte/ ist dar-

§ 2

aus

aus zu verstehen die Demuth Davids / als wolte er sagen : ich bin von einem schlechten Stamme / dennoch hat mich Gott erkohren / und versichert / daß aus meinem Stamme solle der Messias kommen. Der 2te Vers heist : Der Geist des Herrn hat durch mich geredet / damit angedeutet wird der Versicherung Gewißheit / daß es nicht wären Menschen Reden / die da was sprechen / und nicht halten. David redet hier nach seinen Prophetischen Amte / er sagt / es hat auch nicht ein Prophet geredet / da ich vielleicht noch denken könnte / daß es vielleicht ein falscher Prophet wäre gewesen / sondern damit es gewiß sey / hat es Gott selbst zu mir geredet / denn seine Rede ist durch meine eigene Zunge geschehen. Der 3te Vers zeigt noch einmahl an die Gewißheit / Gott hat mit mir geredet / nicht von grosser weltlichen Herrlichkeit / Geld oder Gut / sondern von der herrlichen Freude / von unsern Messia. Er zeigt ferner auch an den Nahmen des Herrn / der da mächtig sey lauter Frucht Gottes / daß ist Gott der heilige Geist / der uns treibet und führet / in der Frucht Gottes / im 4. Vers gibt David zu verstehen / daß Christus einem jeden sey ein Licht / das des Morgens aufgehet / denn er ist das rechte Licht / das uns in Gerechtigkeit leuchtet / wie ein Sonne des Morgens helle und klar / durch sein Evangelium ; der Orth ist das Herz der Gläubigen / er führet uns aus der Finsterniß in das ewige Licht / aus der finstern Höhle in das helle Paradies / von dem Tode ins Leben / wie die Sonne des Morgens aufgehet ohne Wolcken / und allen Menschen angenehm ist ; also / sagt David / wird mein Sohn Christus seyn eine angenehme Freudigkeit denen Gläubigen durch seine Menschwerdung. Wie nach dem Glanz / nach dem Regen das Gras aus der Erden wächst ; also wird nach Christi vollbrachten Verdienst und Menschwerdung denen Gläubigen viel Gutes erwachsen. Vers 5. gibt David seine Hoffnung und Verlangen nach dem Messia an den Tag : Denn alle mein Heyl ist / daß nicht wächst / er gibt damit zu verstehen / daß die Verheißung des Messia sey / so / wie das Gras wächst / es wird bald geschehen / in meinem Glauben ist / als wenn es schon geschehen wäre / mein Verlangen stehet darnach ; wie dorten Eva sagte / als sie den Cain gebohren : Ich habe den Mann den Herrn / welchen sie genimmet / durch den Glauben und Verlangen / sie habe ihm schon. Der alte Simeon hatte auch nicht wenig Verlangen / er sagte hernach / du Herr hast mich sehen lassen den Heyland der Welt / auff welchen / als auff den Trost Israel / ich lange gewartet und ein Verlangen darnach gehabt : also laß mich nun

nun

nun in Friede fahren. Also hatte auch David ein grosses Verlangen / er wolte so gerne sehen das Gewächs der Gerechtigkeit oder den Zehma der Gerechtigkeit : Es hat gesprochen der Gott Israel / der Hört Israel hat geredet ; da zeiget er an die Gerechtigkeit Gottes / Gott hat es versprochen und wird es auch halten / denn er ist / will er sagen / der gerechte Herrscher der Menschen. Denn Gott hat deswegen den Heyland verheissen / weil Gott hat gesehen / daß die Welt ohne ihn nicht bestehen kan / sondern es muß ein Heyland seyn / der aller Welt Sünde tragen kan ; darum heist er ein rechter Herrscher / der da siehet / was der Welt abgehet / und gibt ihr durch Gnade / und durch Liebe ihre Vollkommenheit / indem es heist : also hat Gott die Welt geliebet 2c. Er ist also ein rechter Herrscher / ein König über alle Könige / sein Königreich und Herrschaft währet immer und ewig. Es ist nächst diesem aus diesem Vers zu ersehen / daß Gott der Herr sey ein Dreyeiniger Gott / Vatter / Sohn und heiliger Geist ; denn derjenige der hier der Gott Israel genennet wird / ist Gott der Vatter / so zu dem David gesprochen. Der Hört Israel hat geredet / da stehet im Hebräischen Zur / das ist ein Felsen / dieser ist Christus / der da ist der rechte Felsen / wie er von den Propheten denn genennet wird / ein rechter Eckstein oder Felsen ; wie er denn verglichen wird mit dem Felsen in der Wüsten / welchen Moses geschlagen / und Wasser heraus gesprungen / welches denen Kindern Israel ihren Durst gestillet. Christus wurde am Stamme des Kreuzes um unser Sünde willen geschlagen / er eröffnete seine Wunden / und ließ Blut heraus lauffen / welches uns abwaschet von allen unsern Sünden / welches da stillt unseren geistlichen Durst. Christus ist ein lebendiges Wasser / wer solches trincket / den wird nicht dursten in Ewigkeit / es wird ihm dieses Wasser werden / ein Brunn der ins ewige Leben quillet. Ich schliesse es mit dem bekannten Sprüchlein :

**Christi Blut und Gerechtigkeit**  
**Das ist mein Schmuck und Ehren-Kleid /**  
**Damit will ich für GOTT bestehn /**  
**Wenn ich zum Himmel werd eingehn.**

F 3

Zugabe.

## Zugabe/

Dber

Extract aus Lotharii Grangöfischen Friedens Neu-polirten und wohlgeschliffenen Juden-Spiegels.

Von dem greulichen Wucher der Juden / mit welchem sie das Christliche Volk ganz und gar ausmergeln und verderben.

Unter allen diesen betrieglichen Finanzereyen / ist der greuliche von Gott verdamnte Wucher ihr vornehmstes Handwerck / mit welchem sie noch mehr als mit allen vorgemeldeten Betrieglichkeiten / das Christliche Volk hintergehen / verderben / und ganz und gar leicht Marck und Bein ansaugen ; dann hierinnen halten sie weder Maas noch Ziel / sondern vermehren dermassen ihren Wucher / das sie in kurzer Zeit den Schuldner um all sein Haab und Guth bringen / und ihn zum armen Mann machen. Damit / sie aber solches destobesser ins Werck richten / kundschafften sie zum äussersten aus / bey welchem Christen Geld zu finden / oder zu bekommen seye / practicirens auch auff alle weis und Weeg / sonderlich mit grossen Verheissungen / solches an sich zu bringen ; achtens nicht / das sie ein Neben-Geschenck / vom Hundert sieben / acht / oder zehen zu geben versprechen / nur damit sie es desto ehe bekommen / und andern entziehen. Solches aber thua sie zwener Ursachen halben. Erstlich / damit sie solche Summa als eine Materie oder Behuef des Wuchers / und wie man sagt / ein Umschlag haben. Zum andern / damit die bedürfftigen Christen / anderstwo Lein-Geld auffnehmen können / sondern bloß von ihnen auff Wucher borgen müssen. Wann nun ein Christ Gelds bedürfftig ist / und zu dem schalckhafftigen Juden kommt / solches von ihm zu begehren /

weiß

weiß der Jud schon den armen Christen meisterlich und manigfaltig in die Falle zu bringen / und zu hintergehen. Er gibt gute Achtung auff des Christen qualität und Vermögen / und so er vermerckt / das er reich von Güthern ist / und doch nur eine geringe Summe Geldes begehrt / die er sich bald wieder abzutragen erbietet / handelt der Jud mit ihm gar treulich / nimmt sichs an / als wolte er ihm noch wohl doppelt so viel vorstrecken / wann er solches begehre und haben wolle / er verlange es auch nicht wiederum / bis der Christ solches wohl könne mit guter Gelegenheit bezahlen. Aber das ist speck auff die Falle / und mit solchen lieblichen / geschmückten / aber in sich recht falschen Worten / locket er die Handschrift heraus / so auff gewisse Interesse gesetzt ist ; gibt den Christen das Geld / und läst ihn also heim gehen. Der bosshafftige Jud / dencket aber indes auff seinen Vorthail / lästet den Christen wohl eine Zeitlang mit Frieden / rechnet aber Wucher zu Wucher / bis er die Summa so hoch gebracht / das sie der fromme und treuherzige Christ / ohne veräußerung seiner Haabe und Guts in keinen weg bezahlen kan / oder bis sich die Summa auff etliche Hundert oder Tausend / nach Gelegenheit der Personen und Capitals, erstreckt ; alsdann gibt sich der Jud mit der Handschrift an / begehret zu rechnen / und vergünigt zu seyn / treibt und trängt den Christen so lang / bis er ihn bezahlt / oder hält bey der Obrigkeiten / das er in die Güther der Christen gesetzt werde. Das ist dem Juden Wasser auf seine Mühl. So ferne aber der Jud vermercket / das der Christ geringes Vermögens / und des Geldes bedürfftig ist / auch nirgends anders Hülf zu erlangen weiß / so muß ihm jener wohl nach seiner Pfeiffen tanzen / und gibt anfangs vor / er habe ihm kein Geld zu leyhen. Hält nun der Christ weiter an / und begehrt / das ihm doch endlich geholffen werde / und erbeut sich da-

vor

vor genugsahme Versicherung/ sambt dem Unterpfind / und ein gutes Interesse zu geben/ da handelt der Jud mit ihm nach all seinem Willen und begehren / bringet zwar das Geld herfür/ aber der Christ muß sich ihm durch eine Handschrift/ auf schwere Interesse, auch wohl zuweilen mit würclicher Lieferung mehr/ dann vierfachen Pfands verbinden. Es zieht auch wohl der Jud zu zeiten ein ziemlich Geld/ alsbald vor das Interesse ab/ ehe er das Geld liefert/ und läst den Christen mit dem übrigen hinwandern und eine geringe Zeit in Frieden bleiben; nachgehends aber fordert er ihn zur Rechnung/ und begehrt bezahlt zu seyn / oder das Interesse zu der Summa zu schlagen / und eine neue Verschreibung zu haben. Solches practicirt er nicht allein/ sondern offtermahls; dann so bald das Interesse ein wenig gewaschen/ schlägt ers alsbald zu der Haupt Summa / und muß ihm einen jungen Wucher tragen / welcher auch mit der Zeit einen andern jungen Wucher anshecket; und thut die so lang/ bis er endlich den Christen gar verderbt und ausgesogen hat. Solches kan mit warhafften Exempeln genugsam erwiesen werden.

Ich habe einen Juden gekannt / zudem ist ein Handwercks Mann kommen / und hat anff seine und seiner Frau Kleider/ Rath und Haus moublen so übr 100. Gulden werth gewesen/ nur 20. empfangen/ zu seiner höchsten Nothdurfft; welche ihm dennoch der Jud dermassen angeschmiert und angezeichnet hat/ daß er in kurzer Zeit/ nicht allein ihn um die gemeldte Pfanden gebracht/ sondern auch noch eine ziemliche Summa Geldes von ihm gefordert / worüber sich der einfältige Christ sehr entsetzet/ nichts destoweniger hat der Jud ihm ehe keine Ruhe gelassen/ bis er demselben noch 100. Fl. / neben den Pfändern und andern nothdürfftigen Dingen/ als Bier/ Kobl/ Kraut / 2c. so er doch selber

selber zu seiner Haushaltung nothwendig bedürffte / herausgegeben/ welche Unbilligkeit / weil ich solche mit Augen gesehen habe / mich herzlich betrübet / und zu bejammern veranlasset hat. Es ist auch nicht unbekannt / wie daß ein Christ / einem Juden/ wegen eines andern Christen/ sich vor 25. Zhl. verbürgget/ welche der gottlose Jud dermassen/ mit dem Wucher durch Wucher auff Wucher vermehret/ daß dem Bürgen die Summa unmöglich war zu bezahlen/ und um Haus / Hoff und all das seinige kommen wäre/ wann nicht die Hohe Obrigkeit aus rechtmäßigen Ursachen die Hand darin geschlagen / und dem unschuldigen Christen Hülf geleistet hätte. Dis ist ja eine greuliche Finanzerey; aber solches soll keinen Wunder nehmen/ wie sie es bekommen / und züwege bringen: dann wann ein Jud Geld ausleihet/ pfeget er gemeiniglich / weniger nicht zu nehmen/ als vom Gulden wochentlich 2. Pfennige; Es seye dann/ daß er auff andere weg weise mit dem entleihen seinen Vortheil zu spielen; dieses aber trägt schlecht / ohne Vermehrung oder Rechnung/ Wucher auff Wucher/ von 100. Fl. jährl. 43. Fl. 20. Kr. Maynher Münz; aber damit seynd sie noch lange nicht zu Frieden/ daß sie so schlechte Interesse nehmen sollen/ sondern sie rechnen offtermahls wochentlich oder monatlich die Interesse ab/ auff welches sie nachfolgende Wochen oder Monaten/ imgleichen ein neue Interesse nehmen / und also in kurzer Zeit durch Wucher auff Wucher die Summa so weit hinaus führen/ daß es hier nicht auszusprechen / bis sie also das Christliche Volk aussaugen. Will derowegen abermahl alle fromme Christen/ vor diesen Raub-Vögeln treuherzig gewarnt haben/ daß sie doch ihren listigen Worten keinen Glauben geben/ sondern ihrer ganz müßig gehen/ und sich vor ihrem Wucher/ gleich wie vor dem tödtlichen Schlangen-Gift hüten/ und

und verwahren/ dieweil es ja unerhört ist / daß ein Christ jemahls sich mit den Juden durch Geld leyhen vermengt hätte/ und darüber reich worden/ sondern es ist allemahl das Gegen- spiel gehöret worden/ wie man mit unzähligen Exempeln könte darthun ; doch will ich zu allem Überfluß nur noch diese nachfolgende Taffeln/ des ausgerechneten Wuchers hieher setzen/ damit jepermann/ wie höchlich sich in kurzer Zeit sothaner Juden- Wucher vermehren/ klar und deutlich sehen und verstehen möge.

**Folget die erste Taffel vor die Hoch-teutsche/**  
wie viel ein Fl. zu 15. Bahen oder Schilling/ den Schilling zu 9. Pfening/ und das Interesse Wochentlich zu 2. Pfening gerechnet/ in 20. Jahren von Wucher zu Wucher/ sambt dem Capital auffsteigen und ertragen kan.

|                   | fl. | sch. | pf. |                     | fl.  | sch. | pf. |
|-------------------|-----|------|-----|---------------------|------|------|-----|
| Im ersten Jahr    | —   | 11   | 5   | Im eilfften Jahr    | 74   | 10   | 7   |
| Im andern Jahr    | 1   | 4    | 6   | Im zwölften Jahr    | 110  | 18   | 6   |
| Im dritten Jahr   | 2   | 6    | —   | Im dreyzehendē J.   | 164  | 18   | 3   |
| Im vierten Jahr   | 3   | 19   | 4½  | Im vierzehendē J.   | 244  | 7    | 8   |
| Im fünfften Jahr  | 6   | 3    | 1½  | Im funffzehend. J.  | 362  | 10   | 7   |
| Im sechsten Jahr  | 9   | 8    | 6½  | Im sechszechend. J. | 537  | 10   | 5½  |
| Im siebenden Jahr | 14  | 15   | 8   | Im siebenzehend. J. | 796  | 16   | 6   |
| Im achten Jahr    | 22  | 4    | 8   | Im achzehenden J.   | 1180 | 18   | 3½  |
| Im neunten Jahr   | 33  | 9    | 0½  | Im neunzehend. J.   | 1749 | 18   | 3½  |
| Im zehenden Jahr  | 49  | 22   | 2½  | Im zwanzigsten J.   | 2392 | 17   | 4   |

Item 20. Fl. in 20. Jahren/ laut dieser Rechnung 51854. Fl. 13. Schil. 6½. Pf.

Eine

Eine andere Taffel/ daraus der günstige Leser vermercken kan/ wie hoch die Juden einen Reichthalers zu 21. Schilling/ den Schilling zu 12. Pfening/ nach Paderbornischer wehrung gerechnet/ mit Wochentlichen 2. Pfening Interesse/ in wenig Jahren ver steigern und bringen können.

| Erstlich ein Halb-Ort |               |               |            |
|-----------------------|---------------|---------------|------------|
| Ein Ort               | 13. Pfening   | —             | —          |
| Ein ½ Thaler          | 2. Schilling  | 4. Pfening    | —          |
| Ein Thaler            | 4. Schilling  | 8. Pfening    | —          |
| 2. Thaler             | 8. Schilling  | 4. Pfening    | —          |
| 3. Thaler             | 17. Schilling | 5. Schilling  | —          |
| 4. Thaler             | 1. Thaler     | 13. Schilling | 8. Pfening |
| 5. Thaler             | 1. Thaler     | 1. Schilling  | 4. Pf.     |
| 6. Thaler             | 2. Thaler     | 10. Schilling | —          |
| 7. Thaler             | 2. Thaler     | 81. Schilling | 8. Pf.     |
| 8. Thaler             | 3. Thl.       | 6. Schilling  | 4. Pf.     |
| 9. Thaler             | 3. Thl.       | 15. Schil.    | —          |
| 10. Thl.              | 4. Thl.       | 2. Schil.     | 8. Pf.     |
| 20. Thl.              | 8. Thl.       | 5. Schil.     | 4. Pf.     |
| 30. Thl.              | 12. Thl.      | 8. Schil.     | —          |
| 40. Thl.              | 16. Thl.      | 10. Schil.    | 8. Pf.     |
| 50. Thl.              | 20. Thl.      | 13. Schil.    | 4. Pf.     |
| 60. Thl.              | 24. Thl.      | 16. Schil.    | —          |
| 70. Thl.              | 28. Thl.      | 18. Schil.    | 8. Pf.     |
| 80. Thl.              | 33. Thl.      | —             | 4. Pf.     |
| 90. Thl.              | 37. Thl.      | 3. Schil.     | —          |
| 100. Thl.             | 41. Thl.      | 5. Schil.     | 8. Pf.     |
| 200. Thl.             | 82. Thl.      | 11. Schil.    | 4. Pf.     |
| 300. Thl.             | 123. Thl.     | 17. Schil.    | —          |
| 400. Thl.             | 165. Thl.     | 1. Schil.     | 8. Pf.     |
| 500. Thl.             | 206. Thl.     | 7. Schil.     | 4. Pf.     |
| 600. Thl.             | 247. Thl.     | 13. Schil.    | —          |
| 700. Thl.             | 288. Thl.     | 18. Schil.    | 8. Pf.     |
| 800. Thl.             | 330. Thl.     | 3. Schil.     | 4. Pf.     |
| 900. Thl.             | 371. Thl.     | 9. Schil.     | —          |
| 1000. Thl.            | 412. Thl.     | 14. Schil.    | 8. Pf.     |

Erstlich im Jahr Einf.

2

Nun

Nun folget wie viel mit einem Thaler/nach solchen Juden-Zins in vielen Jahren kan gewuchert werden/ auch in einem jedem Jahr/ wann Zins auff Zins gerechnet werden.

|                        | Rthl. | Schil. | Pf. |
|------------------------|-------|--------|-----|
| Im ersten Jahr         | —     | 8      | 8   |
| Im zweyten Jahr        | 1     | 20     | 10  |
| Im dritten Jahr        | 2     | 17     | —   |
| Im vierten Jahr        | 4     | 10     | 8   |
| Im fünfften Jahr       | 6     | 12     | —   |
| Im sechsten Jahr       | 7     | 1      | —   |
| Im siebenden Jahr      | 9     | 19     | 8   |
| Im achten Jahr         | 13    | 4      | —   |
| Im neunten Jahr        | 22    | 9      | —   |
| Im zehenden Jahr       | 33    | 10     | —   |
| Im eilfften Jahr       | 49    | 20     | 7   |
| Im zwölfften Jahr      | 74    | 9      | —   |
| Im dreyzehenden Jahr   | 110   | 7      | 3   |
| Im vierzehenden Jahr   | 163   | 6      | —   |
| Im funffzehenden Jahr  | 241   | 20     | —   |
| Im sechzehenden Jahr   | 358   | 10     | —   |
| Im siebenzehenden Jahr | 531   | 15     | —   |
| Im achtzehenden Jahr   | 787   | 17     | —   |
| Im neunzehenden Jahr   | 951   | 2      | —   |
| Im zwanzigsten Jahr    | 997   | 10     | 6   |

Daraus erfolget weiter/ daß mit zwanzig Reichsthaler/ in 20. Jahren kan gewuchert werden 19947. Rthl. 10. Schilling 6. Pfening.

ATTEST.



ATTEST.

Demnach Herr Friederich Wilhelm Christoph Lauffenburg/ so von der Jüdischen Blindheit abgegangen/und sich zu dem wahren Licht des Evangelii allhier gewendet/ an Uns schriftl. gelangen lassen/ Ihme mit einem Attestat an Hand zu geben/ wie durch seine Veranlassung der in hiesiger Process-Ordnung befindlichen Juden-End wäre geändert/ und in bündige Form bracht worden/ zugleich aber auch um den End und ergangene Protocolls-Abschrift angesuchet/ und daher dessen billigen Gesuch zu willfahren kein Bedencken anerschieden/ als hat man demselben unter auffgedrückten des hiesigen Consistorij Insteigel hiemit dahin attestiren wollen/ daß zu der obgedachten bessern Einrichtung/ er nicht alleine durch gethane hinlängliche Vorstellung Anlaß/ sondern auch bey würcklich unternommener Sache selbst ziemlicher massen Vorschub gethan/ statt des verlangten weitläufftigen Protocolls aber die nunmehr zum Stande und Druck brachte/ auch in hiesigen Judiciis eingeführte Instruction und Formular des Juden-Endes zu seiner weitem Recommendation beylegen wollen / Müllhausen den 26. Febr. 1722.



Zum Consistorio daselbst verordnete Praeses und Assesores.

**W**ortweiser dieses Herr M. Friederich Wilhelm Christoph Tauffenburg/ reiset von hier nach Regensburg/ und weil er einige Zeit in unserer Stadt gewohnet/ und mein Reichs-Sohn gewesen/ dem auch nach meiner Verfügung/ Pernissu Superiorum, frey gelassen worden/ Studiosos und Schüler in Ebraicis & Rabbincis zu informiren/ so hat er desßhalb von mir ein Attestat verlangt/ welches er andern gelehrten Leuten vorgeigen kan. Wann ich ihn denn in seinem angenommenen Christenthum/ auch in seinen Wissenschaften wohl kundirt gefunden; so habe ihm solches nicht versagen mögen. Er ist fromm und gelehrt in seiner Maasse/ der sich hier wohl auffgeführt/ daß niemahls jemand über ihn geklagt; Dannenhero gebe ihm nicht nur dieses Zeugniß/ nach meinem besten Wissen und Gewissen/ sondern bitte (in Christo unserm Heylande/ auff welchen er zu Mühlhausen von Sr. Hochwürden/ dem Herrn Dr. Lungershausen getauft worden) alle vornehme Theologos und Prediger/ ihm allen geneigten Willen zu erweisen/ und ihm/ wegen seiner Formula Juramenti Judaeorum. welches zum Nutz der ganzen Christenheit/ er suchet ans Tages Licht zu bringen/ auff das beste zum Behueß desselben zu recommendiren/ welches **GOTT** einem jeden mit tausendfachen Segen wird vergelken. Halberstadt d. 3. Jan. 1723.

(L.S.)

Johann Melchior Götz/  
SS. Theol. Doctor, Königl. Preussisch. Consistorial-  
Rath / Pastor Primar. bey S. Martini-Kirchen/  
des Ministerii Senior und Scholarcha.

**N**achdem Seiner dieses/ Herr M. Friedrich Wilhelm Christoph Tauffenburg/ auch bey mir Endes- Benannten ausgesprochen / und ich aus seinen gelehrt und wohl-jaründeten Discours wahrgenommen/ daß selbiger nicht nur in Literatura Rabbinnica sehr wohl beschlagen ist / sondern auch in seinem Christenthum wohl kundirt/ so-lich meritirt/ daß ihm jederman wohl thue/ und in seinem guten Vorhaben / dem Christlichen gemeinen Nutzen zu dienen best-möglichst secundire; Als habe ich meines weniggen Orths/ nicht unterlassen sollen / demselben hierdurch / sonderlich denen Gelehrten bestermassen zu recommendiren/ welcher dann auch/ das ihm bezeugte Wohlwollen / geziemend zu erkennen/ und rühmen keines weges ermanget wird. Datum Zwickau den 25. Junii, 1723.

(L.S.)

Christian Gottlieb  
Blumbergk.

Ich

**I**ch habe des gelehrten Hn. M. Friedrich Wilhelm Christoph Tauffenburg/ gelehrte Tractätlein de Formula Juramenti Judaici, zu seinem Begleiter für alle Unbekehrte/ mit Fleiß durchsehen und gelesen / daher verlangt mit ihm zu reden/ weßwegen er mit mir unterschiedliche Colloquia gehalten / in welchen ich seine Liebe zu **GOTT** und göttlichen Dingen mit Plaisir wahrgenommen/ auch dahero keine andere/ als die beste Gedanken von ihm habe/ und wünsche meines Orths / daß er weiter die Materie de Juram. Jud. ausführen möge/ damit diese Materie zu ihrem vollen Licht komme/ und das blinde Theil von Israel das Sehende nicht verblenden könne. **JEHVA** segne seinen Ausgang und Eingang / von nun an bis in Ewigkeit / Amen. Du aber / geneigter Leser gehab dich wohl / und ich bin dein Freund und Diener

Zerbst den 13. Maji,

Anno 1723.

(L.S.)

Heinrich Jacob von Baschufen,  
SS. Theol. d. v. PP. derselben Fac. V L. O. Ac. Jeist.  
wie auch Rector des gesaigten Hochfürstl. Gym.  
Acad. Arbastini &c.

L. S. &amp; O.

**N**achdem Herr M. Friedrich Wilhelm Christoph Tauffenburg seines allhiefigen Verhaltens wegen/ auch von meiner Wenigkeit ein Testimonium begehret; So habe seinem billichen Gesuch um so viel roeniger mich entgegen können/ je mehr mir sein guter/ ehrbahrer Wandel / nebst der Beständigkeit in dem Christlichen Glauben / wie auch sein Opfer / durch In-formation in Orientalibus und andere seinen Umständen gemäße Arbeit / sein eigen Brod zu essen bekannt worden; Dahero wohlbelmdten Herrn M. Tauffenburg der resp. Gnade und Gewogenheit vornehmer und Christlicher Gönner bestens empfehle/ und ihm göttlichen Segen und Schutz / sammt des **H. Geistes** Führung auff ebener Bahn anwünsche / um **Jesus Christi** willen! Halberstadt d. 12. Jan. 1723.

(L.S.)

M. Peter Adolph Proffen,  
p. ad zd. b. M. V. & Rect. Scholz  
Cathedr.

D. L.

D. L. S. &amp; O.

**E**s hat Vorseiger dieses Herr M. Friedrich Wilhelm Christoph Tauffenburg/ welchen Gott durch seinen Zug aus dem verstockten Judenthum gezogen/ und der vor einiger Zeit von dem S. G. Hrn: D. Lungershausen in Mühlhausen das Sacrament der Tauffe empfangen; mich ersucht ihm ein glaubwürdiges Testimonium seines bisher geführten Christenwandels zu ertheilen: Da ich nun geachten Hrn. M. Friedrich Wilhelm Christoph Tauffenburg fast ein Jahr in meiner Gemeinde als einen Eingepfarrten gekannt: Als muß nach der Wahrheit bezeugen/ daß er sich bis hieher zum Gehör des Wortes Gottes und Gebrauch des Heil. Abendmahls eingefunden/ auch überall so aufzuführen/ daß man seinen guten Wandel billig rühmen muß. Der Herr unser Gott/ der führe ihn durch seinen Geist zu allem Guten auff ebener Bahn/ er lasse das erkannte Licht immer tieffer in sein Herz eindringen/ alle Finsterniß des Irrthums in der Untreue zu überwinden/ er erhalte sein Herz durch die Macht seiner Stärke bey dem Einigen/ daß er seinen Tadeln fürchte/ er befestige ihm in der einmahl erkannten Wahrheit/ daß er seinen Heyland/ so er nunmehr für seinen Herrn erkennt und angenommen/ möge getreue seyn bis an sein Ende! welches wünschet

Halberstadt, d. 10. Jan.  
1723.

(L.S.)

Johann Jacob Schleppegreu,  
Past. Prim. ad D. Petr. & Paul. in  
Halberstadt.

**E**innach Tir. Herr M. Tauffenburg/ ehemaliger Juden-Rabbiner/ sich ein Jahr meist alhier in Halberstadt aufgehalten/ und laut seiner Arrests, von Ihro Excell. dem Hrn. geheimbden Rath Schwarzgen/ aus hiesigen Königl. Consistorio und Regierung gnädigste Erlaubniß erhalten/ die Candidaten in Orientalibus zu informiren/ auch während der Zeit sich treu und fleißig in seiner Information und in seinem Lebens-Wandel fromm und Christlich aufzuführen/ nunmehr aber wegen seiner publicirten Juden-Juramenten/ als eine denen Christen höchstnöthige Sache/ sich persönlich an auswärtigen Orten bekant zu machen/ gesonnen: So habe ihm dieses Arrest ertheilen/ und einem jeden bestens recommendiren wollen/ ihm nicht nur als einen frommen und gelehrten Manne allen geneigten Willen zu erzeigen/ sondern auch sein Juden-Juramenta in Folio gedrucket/ ohne Bedenken abzunehmen. Ich offerire einem jeden meine schuldigste Gegen-Dienste. Zu mehrerer Versicherung habe dieses Arrest mit meinem gewöhnlichen Pitschafft Untersegelt. Halberstadt/ d. 3. Jan. Anno 1723.

(L.S.)

M. Georg Burch Pietschmann/  
mppr.